

Drs. 9102-21
Köln 09 07 2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Apollon Hochschule der
Gesundheitswirtschaft,
Bremen**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit Schreiben vom 27. November 2019 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft (kurz: Apollon Hochschule), Bremen,

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 aufzunehmen. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der geplante Ortsbesuch an der Apollon Hochschule konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, der Freien Hansestadt Bremen und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der Apollon Hochschule fanden am 23. und 24. September 2020 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirken auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 26. Mai 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Apollon Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Juli 2021 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft (kurz: Apollon Hochschule) ist eine private Fernhochschule. Sie wurde im Jahr 2005 gegründet und im selben Jahr durch die Freie Hansestadt Bremen befristet staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde 2006 am einzigen Standort Bremen aufgenommen. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2015 für fünf Jahre |³. Die ausgesprochenen Auflagen bezogen sich auf die Grundordnung, die professorale Personalausstattung, die Forschung sowie die fachliche Abdeckung der Kerngebiete des Studiengangs „Angewandte Psychologie“. Die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung sowie der zur professoralen Personalausstattung wurde bereits vor Aufnahme dieses Reakkreditierungsverfahrens durch den Akkreditierungsausschuss bestätigt. Die Auflagen zum Ausbau der Forschung und zum Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ waren in diesem Verfahren zu überprüfen.

Mit ihrem Fernstudienangebot richtet sich die Apollon Hochschule vorrangig an berufstätige Personen, die sich auf neue berufliche Aufgaben im gesundheitswirtschaftlichen Kontext vorbereiten. Als ihre Profilm Merkmale stellt die Hochschule eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität und ihre Praxisorientierung heraus. Daneben erachtet sie vor allem die Qualität ihrer Studienangebote und ihrer Serviceleistungen als wesentlich für ihre Entwicklung. In den kommenden fünf bis zehn Jahren möchte die Hochschule u. a. ihr Studien- und Weiterbildungsangebot den Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft folgend ausbauen. Im Rahmen ihrer Kooperations- und Transferstrategie möchte sie eine intensive Kooperation mit der Gesundheitswirtschaft und der Wissenschaft etablieren.

Die Apollon Hochschule gehört zur Holding Deutsche Weiterbildungsgesellschaft (DWG), die wiederum Teil der Klett-Gruppe ist. Die Trägergesellschaft der Hochschule, die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH, ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die DWG integriert.

| ³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen (Drs. 4401-15), Berlin Januar 2015.

Zentrale akademische Organe der Apollon Hochschule sind laut Grundordnung das Präsidium und der Senat. Das Präsidium setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und bis zu vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Zum 1. Juli 2020 hat der Senat erstmalig eine Vizepräsidentin für den Bereich Kooperationen und Transfer und einen Vizepräsidenten für den Bereich Forschung gewählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die akademische Richtlinienkompetenz in der Hochschulleitung; sie bzw. er wird auf Vorschlag der Trägerin für die Dauer von sechs Jahren vom Senat gewählt. Die Wiederwahl und bei gewichtigen Gründen die vorzeitige Abberufung durch die Trägerin sind möglich. Der Senat kann die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder vorschlagen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Die Grundordnung unterscheidet zwischen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die für akademische Angelegenheiten zuständig sind, und weiteren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Erstgenannte werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat gewählt. Schlägt die Präsidentin bzw. der Präsident Letztgenannte vor, sieht die Grundordnung vor der Bestellung durch die Trägerin eine Anhörung des Senats vor. In beiden Fällen beträgt die Amtszeit drei Jahre.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder fünf hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils ein Mitglied aus den Gruppen der Studierenden, der Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen sowie der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden wird auf zwei Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder auf vier Jahre. Die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen und Dekane, die Leiterinnen und Leiter der Studiengänge und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat mit beratender Funktion an. Die Aufgaben und Kompetenzen des Senats umfassen neben der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten unter anderem die Beschlussfassung über die Grund- und weitere Ordnungen der Hochschule sowie über die Berufungsvorschläge. Der Senat gibt Voten zum Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplans, zur Einrichtung und Schließung von Studiengängen, Fachbereichen und Instituten sowie zur Besetzung von Studiengangsleitungen ab und überwacht die Qualitätssicherung und Evaluation einschließlich der Erörterung des Qualitätsberichts.

Die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sowie die Dekaninnen und Dekane werden vom Präsidium für die Dauer von vier Jahren bestellt.

Zur externen Beratung verfügt die Hochschule über ein Kuratorium, das aus bis zu zwölf hochschulexternen Mitgliedern besteht, die für jeweils drei Jahre gewählt werden.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung ist beim Präsidium der Hochschule angesiedelt, das eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten ernennt. In einem Qualitätsmanagementkonzept sind die Prozesse des Qualitätsmanagements auf der Basis geschlossener Managementkreisläufe beschrieben.

An der Hochschule sind (Stand: Oktober 2020) elf Professoren und sieben Professorinnen im Umfang von 11,45 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt (inkl. 0,6 VZÄ für Hochschulleitungsfunktionen). Von den 18 Personen beschäftigt die Hochschule drei in Vollzeit. Weiteres wissenschaftliches Personal ist im Umfang von 7 VZÄ, nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 49 VZÄ an der Hochschule tätig. Die Planung für das 2. Halbjahr 2023 sieht einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 17,05 VZÄ, inklusive Hochschulleitung, vor. Das sonstige wissenschaftliche Personal soll bis zu diesem Zeitpunkt auf neun VZÄ anwachsen.

Professorinnen und Professoren erbringen im Rahmen einer 40-Stunden-Woche einen Lehreinsatz von rund 1.200 Zeitstunden pro Jahr, was gemäß dem Musterarbeitsvertrag 70 % ihrer Arbeitszeit entspricht. Jeweils 15 % der Arbeitszeit steht ihnen für Forschung sowie für Akademische Selbstverwaltung und Hochschulentwicklung zur Verfügung. Für die Übernahme von Leitungsfunktionen sowie für umfängliche Forschungsvorhaben können Lehrdeputatsreduktionen in unterschiedlichem Umfang gewährt werden.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage einer Berufsordnungsverordnung. Ist eine Professur zu besetzen, setzt das Präsidium zunächst eine Berufungskommission ein, der Professorinnen und Professoren der Hochschule und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule angehören. Das Präsidium kann bis zu zwei externe Professorinnen und Professoren als Mitglieder benennen. Eine professorale Mehrheit und eine angemessene Vertretung von Frauen sind gemäß Berufsordnungsverordnung zu gewährleisten. Die Mitglieder des Präsidiums und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte können an den nichtöffentlichen Sitzungen der Berufungskommission beratend teilnehmen. Die Berufungskommission erarbeitet eine Berufsordnungsliste, die in der Regel mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber umfassen muss. Das Präsidium nimmt nach Zustimmung zum Berufsordnungs-vorschlag durch den Senat und Herstellung des Einvernehmens mit der Trägerin, die Berufung vor. Folgt die Bewerberin bzw. der Bewerber dem Ruf, bietet die Hochschule ihr bzw. ihm einen unbefristeten Arbeitsvertrag an.

Hatte die Hochschule zum Zeitpunkt der Institutionellen Erstakkreditierung noch 1.824 Studierende (Stand: Dezember 2013), konnte sie die Studierendenzahl bis zum 2. Halbjahr 2020 kontinuierlich auf 3.301 erhöhen. Ihren Studierenden bietet die Apollon Hochschule neun Bachelor- und vier Masterstudiengänge sowie einen MBA-Studiengang im Bereich der Gesundheitswirtschaft als berufsbegleitende Fernstudiengänge an, diese sind alle programmakkreditiert.

Dabei werden an der Apollon Hochschule sowohl asynchrone Lehr- und Lernformate wie Studienhefte, aufgezeichnete Online-Vorlesungen, Web Based Trainings und Lernplattformen als auch synchrone Lehr- und Lernformen wie Präsenzveranstaltungen eingesetzt. Die Lehre wird gemittelt über alle Studiengänge und unter Berücksichtigung der verschiedenen Lehrformate (Präsenzveranstaltungen, Online-Vorlesungen und Studienhefte) zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule erbracht (Stand: Jahr 2020).

Die Forschung der Hochschule ist vor allem auf die unmittelbare Anwendung in der Praxis ausgerichtet. Die Verantwortung für den Forschungsbereich liegt bei einem Vizepräsidenten. Dieser wird von einer Forschungsreferentin unterstützt. Darüber hinaus hat der Senat eine Forschungskommission eingesetzt, die ihn und das Präsidium in Forschungsfragen berät.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten stellt die Hochschule seit 2018 Mittel in Höhe von 30 Tsd. jährlich zur Verfügung. Neben Lehrdeputatsreduktionen für umfängliche Forschungsprojekte stellt sie als weiteren Anreiz Bonuszahlungen oder Gehaltserhöhungen bei Erreichung forschungsbezogener Ziele in Aussicht.

Seit 2017 hat die Hochschule Drittmittel in Höhe von 424 Tsd. Euro eingeworben. Davon entfallen 139 Tsd. Euro auf sieben Auftragsforschungsprojekte im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Daneben beteiligte sich die Hochschule an zwei von Bundesministerien finanzierten Forschungsprojekten zu den Themen Pflegeinfrastruktur und Künstliche Intelligenz in der Pflege mit einem anteiligen Volumen von zusammen 60 Tsd. Euro. Seit dem Frühjahr 2020 ist die Hochschule zudem mit einem Fördervolumen von 321 Tsd. Euro an dem BMBF-Projekt „SAFE: Studienerfolg und Studienabbrüche im Fernstudium“ beteiligt.

Seit elf Jahren veranstaltet die Hochschule jährlich das „Symposium der Gesundheitswirtschaft“, das den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule die Möglichkeit bietet, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und mit Expertinnen und Experten in Kontakt zu treten. Des Weiteren betreibt die Hochschule den Verlag *Apollon University Press*, der nach eigenem Anspruch ein Publikationsforum für Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Expertinnen und Experten bietet.

Die Räumlichkeiten der Hochschule in Bremen umfassen eine Gesamtfläche von 1.060 Quadratmetern, wovon ca. 400 Quadratmeter aufgeteilt auf sechs Seminar- und Gruppenarbeitsräume für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Verfügung stehen. Alle Präsenzklausuren können in jedem Monat zu einem festgelegten Termin an neun Prüfungsstandorten im deutschsprachigen Raum sowie weltweit an den Goethe-Instituten abgelegt werden. In technischen Aspekten kann die Hochschule auf Unterstützung aus der Klett-Gruppe zurückgreifen. So werden die Studienmaterialien durch ein unternehmenseigenes

Versandzentrum in Darmstadt *on demand* gedruckt und versandt. Der Online-Campus basiert auf der Lernplattform WaveLearn, die innerhalb der Unternehmensgruppe entwickelt wurde.

Die Hochschule versorgt ihre Studierenden und Lehrenden überwiegend elektronisch und daher orts- und zeitunabhängig mit Literatur. Über den Online-Campus stehen den Studierenden und Lehrenden die EBSCO-Datenbank, die Springer Online-Bibliothek sowie ausgewählte Fachbücher des UTB Verlags zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich die Hochschule am DEAL-Projekt, über das Bibliotheken, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsame Lizenzverträge mit Wissenschaftsverlagen abschließen. Insgesamt besteht dadurch Zugriff auf etwa 14 Tsd. Fachbücher und 3,5 Tsd. Fachzeitschriften. Darüber hinaus bietet die Hochschule Fernleihen über Subito und Bibliotheksverbünde an. Am Standort Bremen verfügt sie über eine Handbibliothek, die mit 600 Fachbüchern und Fachzeitschriften ausgestattet ist. Für die Literaturversorgung wandte die Hochschule im Jahr 2018 62 Tsd. Euro und im Jahr 2019 34 Tsd. Euro auf. Die Hochschule hat ein Team unter der Leitung einer hauptberuflichen Professorin mit der Verantwortung für die Literaturversorgung betraut, das beim weiteren Ausbau der Literaturbestände die Bibliotheksbeauftragten der drei Fachbereiche einbezieht.

Die Apollon Hochschule finanziert sich wesentlich aus Studiengebühren. Im Geschäftsjahr 2019 hatte sie Einnahmen in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dem standen Aufwendungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro gegenüber; hierbei schlugen die Personalkosten mit rd. 2,6 Mio. Euro zu Buche. Der Jahresüberschuss betrug 893 Tsd. Euro. Die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft hat als alleinige Anteilseignerin der Trägergesellschaft eine Garantierklärung abgegeben, die allen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums an der Hochschule oder im selben Studiengang an einer anderen Hochschule der Ernst Klett AG gewährleistet.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Apollon Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Apollon Hochschule hat sich seit der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2015 positiv weiterentwickelt und dabei die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren, mit zeitweiligen Ausnahmen im Bereich der professoralen Personalausstattung, umgesetzt.

Die Apollon Hochschule verfügt über ein schlüssiges und tragfähiges Profil. Sie konnte sich gut in einem stark umkämpften Weiterbildungsmarkt etablieren und ihre Studierendenzahlen stetig steigern. Diese erfolgreiche Entwicklung ist in erster Linie auf die hohe Qualität der Studienangebote zurückzuführen, der eine professionelle Erstellung der Studienmaterialien und eine enge Betreuung der Studierenden zugrunde liegt. Mit ihrem praxisnahen und flexiblen Fernstudienangebot leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie zur Bildungsgerechtigkeit und trägt zur funktionellen Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft bei.

In ihr gesellschaftliches Umfeld ist die Hochschule aufgrund ihrer vielfältigen Kooperationsbeziehungen gut eingebunden. Sie pflegt viele Kontakte zur Wirtschaft, zu anderen Hochschulen der Klett-Gruppe sowie zu den in Bremen und der Umgebung ansässigen Hochschulen. Das überregionale hochschulische Kooperationsnetzwerk zu Forschungszwecken ist allerdings noch ausbaufähig, dies betrifft insbesondere Kooperationen zu Hochschulen außerhalb der Klett-Gruppe.

Das Verhältnis zwischen Träger- und Betreibergesellschaft einerseits und Apollon Hochschule andererseits ist ausgewogen gestaltet und geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Hochschulorgane sind ebenfalls hinreichend definiert. Im Senat sind alle Statusgruppen der Hochschule vertreten und die erforderliche strukturelle Mehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren ist gewährleistet. Das Verhältnis von gewählten zu gesetzten Senatsmitgliedern ist derzeit adäquat. Der Senat verfügt über die notwendigen Mitbestimmungsrechte bei allen relevanten akademischen Fragen sowie mit Blick auf die Wahl und das Initiativrecht zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Geht die Initiative zur Abberufung jedoch von der Trägerin aus, ist keine Beteiligung des Senats vorgesehen. Ferner kann der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan nicht in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin und der Betreiberin tagen und Entscheidungen treffen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Dekaninnen und Dekane, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt werden, sind in der Grundordnung bislang nicht definiert. Die zwischen der Ebene der Hochschulleitung und der Dekaninnen und Dekane bestehenden Personenidentitäten können zudem zu Interessenkonflikten führen.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist gut strukturiert und berücksichtigt alle wesentlichen Elemente und Aspekte des Hochschulbetriebs.

Der derzeitige Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals entspricht in der Summe den quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Wie vom Akkreditierungsausschuss bereits im Jahr 2016 bestätigt, erfüllt die Hochschule damit die Auflage aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, der zufolge ein Aufwuchs auf Professuren im Umfang von 10 VZÄ vorzunehmen war. Allerdings hat die Hochschule diese Schwelle zwischenzeitlich bis zum Jahr 2019 wieder durchgehend unterschritten und die erforderliche Mindestausstattung nicht verlässlich gewährleistet. Kritisch ist zudem das ungünstige Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitprofessorinnen und -professoren, das bei lediglich drei Vollzeitprofessuren nicht geeignet ist, den akademischen Kern sicherzustellen. Die Apollon Hochschule erfüllt die personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats somit nicht hinreichend, obgleich der Anteil der professoralen Lehre in jedem Studiengang bei über 50 % liegt. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass die Hochschule bis 2023 einen Aufwuchs ihres professoralen Personals auf rd. 17 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) vorsieht.

Die Einschätzung einer sehr knappen professoralen Personaldecke trifft in besonderem Maße auf den Fachbereich „Pflege und Soziales“ zu, der mit 2 VZÄ zu gering ausgestattet ist. Da zudem keine Professur mit einer Pflegewissenschaftlerin bzw. einem Pflegewissenschaftler besetzt ist, ist die fachliche

Abdeckung der Kernbereiche durch hauptberufliche Professuren in diesem Fachbereich nicht gewährleistet.

Der Umfang an sonstigem wissenschaftlichem Personal ist geeignet, die Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben in Lehre und Forschung angemessen zu unterstützen. Die hohe Zahl an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dem Serviceanspruch der Hochschule und ihrer besonderen Studien- und Lehrorganisation gerecht. Die Lehrbeauftragten tragen durch ihren Praxisbezug zur Umsetzung des praxisnahen Profils der Apollon Hochschule bei und sind gut in die Organisation und Entwicklung der Lehre eingebunden.

Die Berufsordnung regelt die Berufungsverfahren weitgehend wissenschaftsadäquat. Lediglich die Einbindung externer Expertise in Form von Gutachten oder durch die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren, die in der gelebten Praxis regelmäßig umgesetzt wird, ist bislang nur optional in der Berufsordnung vorgesehen. Kritisch zu betrachten ist außerdem die Teilnahmemöglichkeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers als Vertreterin bzw. Vertreter des Trägers und Betreibers an den Sitzungen der Berufungskommission, auch wenn diese lediglich beratend erfolgt.

Die Qualität und Organisation der Lehre an der Apollon Hochschule ist wie auch schon im Rahmen der Erstakkreditierung positiv hervorzuheben. Das Studienangebot ist stimmig und erfreut sich einer guten und in der Summe steigenden Nachfrage. Die engmaschige Betreuung der Studierenden ist Ausdruck des zentralen Stellenwerts, den die Hochschule der Qualität der Lehre und dem Studien-erfolg ihrer Studierenden beimisst. Die für Fernhochschulen geringe Abbruchquote von unter 10 % dokumentiert den Erfolg der intensiven Betreuung durch die Hochschule. Darüber hinaus fördert auch die von den Studierenden hervorgehobene generelle und umfassende Flexibilität der Studienplanung den Erfolg des Fernstudiums. Die Studienbriefe, auf denen die Lehre maßgeblich basiert, weisen eine hohe fachliche Qualität auf. Sie werden professionell entwickelt und verschickt, wofür auch Synergien der Klett-Gruppe genutzt werden. Daneben wird die Lehre durch Videovorträge, Web Based Trainings und Präsenzveranstaltungen sinnvoll ergänzt. Damit wird die Apollon Hochschule dem Anspruch an ein Blended-Learning-Konzept vollumfänglich gerecht und gewährleistet einen wissenschaftlichen Diskurs unter den Studierenden und Lehrenden. Die Forschungs-basierung in der Lehre ist jedoch insbesondere mit Blick auf das Master-angebot noch nicht in hinreichendem Maß ausgeprägt.

Das jährlich stattfindende und von der Hochschule organisierte Symposium der Gesundheitswirtschaft ist gut geeignet, die Apollon Hochschule bei der Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld zu unterstützen und den Professorinnen und Professoren der Hochschule eine gute Vernetzung in der Forschungsland-schaft ihres Faches zu ermöglichen.

Die in der Erstakkreditierung angemahnten Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben haben sich an der Apollon Hochschule seitdem verbessert. Der Forschungsoutput ihrer Professorinnen und Professoren entspricht nun insgesamt dem institutionellen Anspruch und dem praxisnahen Profil der Hochschule. Angesichts des Angebots von Masterstudiengängen sind die Forschungsleistungen aber weiterhin steigerungsbedürftig. Verbesserungsbedarf besteht ferner immer noch mit Blick auf das Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben, das mit 30 Tsd. Euro p. a. als zu gering eingeschätzt wird. Weitere Instrumente der Forschungsförderung, wie die Gewährung von Deputatsreduktionen bei umfangreichen Forschungsvorhaben, wurden ausweislich der Angaben der Hochschule bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Räumlichkeiten der Apollon Hochschule sind nach Aktenlage und unter Berücksichtigung des von der Hochschule bereitgestellten virtuellen Rundgangs als insgesamt angemessen für den Betrieb einer Fernhochschule zu bewerten. Mit Blick auf die Anforderungen, die sich aus den an der Hochschule angebotenen Fächern ergeben, ist die sächliche Ausstattung ebenfalls weitgehend angemessen und den Bedarfen entsprechend gestaltet. Zu monieren ist allerdings, dass an der Hochschule keine Labore und insbesondere keine Testothek für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ vorgehalten werden. Damit haben die Studierenden keinen hinreichenden, formal gesicherten Zugang zu psychologischen Testverfahren.

Das Bibliotheks- und Literaturversorgungskonzept der Apollon Hochschule, das maßgeblich auf elektronisch verfügbaren Medien beruht, ist gut auf die besonderen organisatorischen Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule abgestimmt. Der Literaturzugriff über den Online-Campus der Hochschule deckt die Bedarfe der Hochschule und stellt den Studierenden und Lehrenden umfassende Literatur-, Zeitschriften- und Datenbankbestände zur Verfügung. Der am Standort Bremen vorhandene Präsenzbestand ist mit Blick auf das Fernstudienformat der Hochschule mit derzeit 600 Fachbüchern akzeptabel.

Der Bibliotheksetat ist seit Gründung der Hochschule bis zum Jahr 2018 stetig erhöht worden und erschien bis dahin mit 62 Tsd. Euro auch angemessen. Unklar ist allerdings, warum im darauffolgenden Jahr um fast die Hälfte geringere Mittel verausgabt wurden. Um die Studierenden und Lehrenden auch weiterhin in angemessenem Umfang mit Literatur zu versorgen und die online Bestände *à jour* zu halten, sollte der Bibliotheksetat nicht gesenkt werden. Auch wird die Bibliothek nicht, wie in der Erstakkreditierung empfohlen, von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut, sondern durch die Benennung von Verantwortlichen und Beauftragten organisiert. Angesichts der spezifischen Nutzungs- und Bedienungsanforderungen der Bibliothek ist diese durch die Hochschule getroffene Lösung nicht zielführend.

Die Hochschule ist in der Lage, den laufenden Hochschulbetrieb allein aus Studienentgelten zu finanzieren. Seit dem Jahr 2013 konnten zudem Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Die Finanzplanung der Apollon Hochschule ist damit insgesamt tragfähig und plausibel. Durch den mit der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG) bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die Hochschule finanziell abgesichert, da gegebenenfalls entstehende Jahresfehlbeträge der Apollon Hochschule von der DWG auszugleichen sind.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Der Senat muss im Falle einer Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Trägerin ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten.
 - _ Der Senat muss ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft sowie der Betreibergesellschaft tagen und Beschlüsse fassen können, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats einen entsprechenden Antrag beschließt.
 - _ Die Dekaninnen und Dekane müssen unter maßgeblicher Mitwirkung eines Organs der akademischen Selbstverwaltung in ihre Ämter gelangen; ihre Aufgaben und Kompetenzen müssen verbindlich geregelt werden.
- _ Vertreterinnen und Vertreter des Trägers bzw. Betreibers, die nicht durch das zentrale Selbstverwaltungsorgan legitimiert sind, müssen von der Teilnahme an Sitzungen der Berufungskommissionen ausgeschlossen werden. Die Berufsordnungen sind entsprechend anzupassen.
- _ Bei dem geplanten und aus Sicht des Wissenschaftsrats erforderlichen professoralen Personalaufwuchs muss die Hochschule folgendes sicherstellen:
 - _ Es müssen mindestens fünf Professorinnen und Professoren in Vollzeit an der Hochschule beschäftigt werden, um den akademischen Kern sicherzustellen.
 - _ Der fachliche Kern für den Bereich Pflege muss mit pflegewissenschaftlich ausgewiesenem hauptberuflichem professoralem Personal im Umfang von mindestens einem VZÄ abgebildet werden.
- _ Die Hochschule muss auch mit Blick auf das Masterangebot ihre Leistungen im Bereich Forschung steigern und als unterstützende Maßnahme das Forschungsbudget für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben erhöhen. Angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschulträgergesellschaft wird der Betreiberin nahegelegt, der Forschung an der Apollon Hochschule einen größeren finanziellen Spielraum einzuräumen.

- _ Für die adäquate Betreuung und Weiterentwicklung der Bibliothek ist eine bibliothekarische Fachkraft im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ zu beschäftigen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft als zentral erachtet:

- _ Der Senat sollte sich als Gremium der kollegialen Steuerung aktiver in hochschulstrategische Fragen einbringen und dafür ggf. die Anzahl der Senatssitzungen erhöhen.
- _ Die bestehenden Personenidentitäten zwischen der Ebene der Dekaninnen bzw. der Dekane und der Hochschulleitung sollten aufgelöst werden, um Interessenskonflikten vorzubeugen.
- _ In der Berufsordnung sollte die Einbindung externer professoraler Expertise regelhaft vorgesehen werden, wie es auch der gelebten Praxis an der Hochschule entspricht.
- _ Um einen hinreichend gesicherten Zugang für die Studierenden zu psychologischen Testverfahren zu gewährleisten, sollte die Hochschule eine Testothek für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ bereitstellen.
- _ Für die anwendungsorientierte Forschung und Lehre sollte die Einrichtung von Laboren oder von Laborzugängen durch Kooperationen geprüft werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zu den Ordnungen sowie zur Bibliothek sind innerhalb eines Jahres, diejenigen zur professoralen Personalausstattung innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Die Umsetzung der Auflage zur Steigerung der Leistungen im Bereich Forschung wird im Rahmen der folgenden Reakkreditierung gesondert geprüft. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Bremen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

2021

Drs. 9021-21
Köln 05 05 2021

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Darstellung	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Darstellung	27
II.2 Bewertung	30
III. Personal	33
III.1 Darstellung	33
III.2 Bewertung	35
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Darstellung	38
IV.2 Bewertung	42
V. Forschung	44
V.1 Darstellung	44
V.2 Bewertung	46
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	48
VI.1 Darstellung	48
VI.2 Bewertung	49
VII. Finanzierung	50
VII.1 Darstellung	50
VII.2 Bewertung	51
Anhang	53

Bewertungsbericht

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft mit Sitz in Bremen ist seit November 2005 befristet als private Hochschule staatlich anerkannt. Sie nahm ihren Studienbetrieb im Jahr 2006 auf und bietet ihren 3.301 Studierenden (Stand: 2. Halbjahr 2020) |⁴ berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge aus dem Gesundheitsbereich im Fernstudienformat an.

Die erste Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wurde im Januar 2015 für fünf Jahre erteilt und war mit folgenden Auflagen verbunden: |⁵

- _ Um die akademische Freiheit auch in Zukunft angemessen abzusichern, sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
 - _ Es ist eine Konfliktregelung zu ergänzen, die sicherstellt, dass keine von der Trägergesellschaft vorgeschlagene Kandidatin bzw. kein von ihr vorgeschlagener Kandidat für das Präsidentenamt ohne Zustimmung des Senates berufen werden kann.
 - _ Durch die unklare Formulierung der Grundordnung, ob der Senat eine Stellungnahme oder ein Votum zu beispielsweise den Berufungsvorschlägen, dem Entwurf des Wirtschaftsplans, zur Einrichtung oder Schließung der Studiengänge und Fachbereiche und ihrer Leitungen sowie zum Qualitätsbericht abgibt, ist der Auftrag des Gremiums nicht hinreichend deutlich. Die Grundordnung ist diesbezüglich zu präzisieren. Dabei ist die Rolle des Senats in Berufungsverfahren zu stärken, beispielsweise, indem er die Berufungskommission einsetzt oder über die Liste entscheidet.
 - _ Die Forschungsaktivitäten der Hochschule müssen inhaltlich wie strukturell unbedingt weiterentwickelt werden. Hierzu müssen die strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung weiter verbessert und das Forschungsbudget wesentlich über den geplanten Umfang hinaus erhöht werden. Ferner sind Möglichkeiten zu schaffen, um die Lehrleistung zu Gunsten der Durchführung von Forschungsprojekten zu reduzieren.

|⁴ Aufgrund des durchgängigen Hochschulbetriebs verfügt die Hochschule nicht über eine Semesterstruktur.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen, a. a. O.

- _ Die Hochschule muss den geplanten Aufwuchs auf zehn vollzeitäquivalente Professuren wie geplant bis Ende 2015 vornehmen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der überwiegende Anteil der Modulverantwortung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren getragen wird. Die angebotenen Präsenzveranstaltungen in den Masterstudiengängen müssen zu mindestens 50 % von hauptberuflich Lehrenden durchgeführt werden.
- _ Für den Fall, dass die Hochschule den Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wie geplant einrichtet, muss sie sicherstellen, dass im Vollausbau die einschlägigen Kerngebiete der Psychologie in der erforderlichen fachlichen Breite durch hauptberufliches Lehrpersonal der Hochschule abgedeckt werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat Empfehlungen aus. Diese betrafen insbesondere die Forschung, u. a. wurden eine zentrale Koordinierung der Forschungsaktivitäten, eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident für den Bereich Forschung, gemeinsame Forschungsprojekte mit Hochschulen der Region sowie mit Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, eine stärkere Beteiligung am regionalen wissenschaftlichen Diskurs und die Aufnahme des Bereichs Forschung in das Qualitätsmanagement der Hochschule angeraten. In weiteren Empfehlungen wurden eine Anpassung des Leitbilds und der Geschäftsordnung, eine interaktivere Gestaltung der Lernprozesse, eine Angleichung der Preisstruktur für das Voll- und Teilzeitstudium, eine stärkere Beratung der Studieninteressierten zu den zeitlichen Kapazitäten und eine verbesserte Literaturversorgung nahegelegt.

Die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung und zum Personalaufwuchs wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats in seiner Sitzung im März 2016 bestätigt; zugleich übertrug der Akkreditierungsausschuss den Sachverständigen bei der Reakkreditierung, die Umsetzung der Auflage bezüglich des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ zu überprüfen. Auch die Prüfung der Auflagenerfüllung zum Ausbau der Forschung ist Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Darstellung

Die Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft ist eine Fernhochschule. Mit ihrem Studienangebot richtet sie sich vorrangig an berufstätige Personen, die sich auf neue berufliche Aufgaben im gesundheitswirtschaftlichen Kontext vorbereiten. Im 2. Halbjahr 2020 waren 3.301 Studierende in neun Bachelor- und vier Masterstudiengänge sowie einen MBA-Studiengang eingeschrieben.

Als ihre Profilerkmale stellt die Hochschule eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität und ihre Praxisorientierung heraus. Die Hochschule möchte ihren

Studierenden ermöglichen, das Studium mit ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Studierenden können den Startzeitpunkt ihres Studiums beliebig wählen und die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums weitgehend selbst bestimmen. Mit der Entscheidung für eine von zwei Regelstudienzeiten legen sie den Versandrhythmus der Studienunterlagen fest. Die Klausuren können an monatlichen Prüfungsterminen an neun Prüfungsstandorten im deutschsprachigen Raum sowie weltweit an den Goethe-Instituten abgelegt werden. Die Präsenzseminare, die zu einem Großteil in Bremen stattfinden, werden kontinuierlich angeboten. Die Praxisorientierung zeigt sich nach Darstellung der Hochschule in den Studienunterlagen und den hierbei verwendeten Beispielen und Fallaufgaben, die von Fachleuten aus der Gesundheitswirtschaft erstellt werden. Für die Hausarbeiten und Abschlussarbeiten werden Themenstellungen ausgewählt, die einen Bezug zur Berufstätigkeit der Studierenden aufweisen. Neben diesen beiden Profilvermerkmale erachtet die Hochschule vor allem die Qualität ihrer Studienangebote und ihrer Serviceleistungen als wesentlich für ihre Entwicklung.

Die Hochschule verfolgt gemäß ihrem Leitbild die Vision, „sich langfristig als das qualitätsorientierte Kompetenzzentrum für die Weiterbildung im Gesundheitswesen“ zu etablieren und „eine führende und renommierte Anbieterin von Blended-Learning-Dienstleistungen unter Anwendung modernster Didaktik und Methodik im Gesundheitswesen“ zu sein. In den kommenden fünf bis zehn Jahren möchte die Hochschule einerseits ihr Studien- und Weiterbildungsangebot entlang der sich entwickelnden Trends innerhalb der Gesundheitswirtschaft ausbauen. Hierfür beobachtet und analysiert sie nach eigenen Angaben fortwährend den Markt und bezieht Hinweise der Expertinnen und Experten aus ihrem Kuratorium ein. Andererseits beabsichtigt die Hochschule mit ihrer Kooperations- und Transferstrategie eine intensive Kooperation mit der Gesundheitswirtschaft und der Wissenschaft sowie einen systematisch gestalteten Wissenstransfer. In diesem Rahmen möchte die Hochschule Diskurse stärker mitgestalten, insbesondere zu den veränderten gesundheitlichen Versorgungsprozessen.

Die Hochschule erhebt den Anspruch, eine gleichstellungsorientierte Hochschulkultur zu praktizieren, die alle vorhandenen Talente und Potenziale unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft erschließt. Zur Umsetzung dieses Anspruchs verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept, das unter anderem vorsieht, den Anteil von Frauen in der Professorenschaft zu erhöhen. Die bzw. der vom Präsidium für vier Jahre bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist systematisch in Berufungsverfahren eingebunden und nimmt an den Sitzungen des Senats mit beratender Stimme teil.

1.2 Bewertung

Die Apollon Hochschule verfügt über ein schlüssiges und tragfähiges Profil. Ihre proklamierten Profilvermerkmale Flexibilität und Praxisorientierung setzt sie

überzeugend um. Durch ihre hohe Dienstleistungsorientierung und umfangreichen Serviceangebote entspricht sie den besonderen Bedürfnissen ihrer oftmals beruflich oder anderweitig eingebundenen Studierenden.

Ihr praxisorientiertes Bachelor- und Masterangebot in den Bereichen Gesundheit und Soziales ist plausibel, die jüngsten Erweiterungen ihres Studienangebots um die Bachelorstudiengänge „Angewandte Psychologie“ und „Soziale Arbeit“ sowie um den Masterstudiengang „Public Health“ sind stimmig. Es gelingt der Hochschule, in zunehmendem Maße Nachfrage bei Berufstätigen im Bereich der Gesundheitswirtschaft zu generieren – wenngleich der Zuwachs an Studierenden in den vergangenen Jahren hinter den Plänen bei der Erstakkreditierung zurückbleibt. Trotzdem konnte sie sich gut an einem, insbesondere im Bereich Pflege und Soziales stark umkämpften Weiterbildungsmarkt etablieren und ihre Studierendenzahlen stetig steigern. Diese erfolgreiche Entwicklung ist in erster Linie auf die hohe Qualität der Studienangebote zurückzuführen, der eine professionelle Erstellung der Studienmaterialien und eine enge Betreuung der Studierenden zugrunde liegt. Im Ergebnis bietet die Apollon Hochschule ihrer klar definierten Zielgruppe damit gute Bedingungen für einen erfolgreichen Studienverlauf. Mit ihrem praxisnahen und flexiblen Fernstudienangebot leistet sie zudem einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie zur Bildungsgerechtigkeit und trägt zur funktionellen Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft bei. |⁶ Damit wird sie ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen der Lehre vollumfänglich gerecht.

Da sich die Profilierung der Apollon Hochschule seit ihrer Gründung vorwiegend auf den Bereich Studium und Lehre bezogen hat, kann sie eine ähnlich erfolgreiche Entwicklung trotz einer Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Forschung in jüngerer Zeit nur bedingt vorweisen (vgl. Kap. V.2 und IV.2). Es ist erkennbar, dass die Hochschule der Forschung zunehmende Bedeutung beimisst, was sich zukünftig auch angemessen im Leitbild der Hochschule widerspiegeln sollte.

In ihr gesellschaftliches Umfeld ist die Hochschule aufgrund ihrer vielfältigen außerhochschulischen Kooperationsbeziehungen gut eingebunden. Sie pflegt viele Kontakte zur Wirtschaft, zu anderen Hochschulen der Klett-Gruppe sowie zu den in Bremen und der Umgebung ansässigen Hochschulen. Das hochschulische Kooperationsnetzwerk zu Forschungszwecken sollte von der Apollon Hochschule aber auch überregional und um Hochschulen außerhalb der Klett-Gruppe erweitert werden. Hinsichtlich der Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld ist die erfolgreiche Durchführung einer jährlichen Tagung zu würdigen, welche ausweislich der Gespräche zwischen der Hochschule und der Arbeitsgruppe bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren der

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-10), Lübeck 2010.

Gesundheitswirtschaft guten Anklang findet. Die Vernetzung in der Gesundheitsbranche wurde insgesamt ausgebaut. Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Apollon Hochschule wird ihr empfohlen, diesen Weg weiterhin zu verfolgen, um ihre fachwissenschaftliche Vernetzung noch mehr zu stärken.

Im Bereich der Internationalisierung verfügt die Apollon Hochschule über vielversprechende Ansätze, welche in Teilen noch ausbaufähig sind. Die Hochschule sollte ihre bisher lediglich auf die physische Mobilität von Studierenden und Lehrenden ausgerichtete Internationalisierungsstrategie um Überlegungen zum virtuellen Austausch erweitern. Das würde auch dem Profil einer Fernhochschule entsprechen.

Der im Leitbild der Apollon Hochschule formulierte Anspruch an eine gleichstellungorientierte und chancengerechte Hochschulkultur wird überzeugend umgesetzt und ist angesichts des Geschlechterverhältnisses in der Hochschulleitung und innerhalb des Personals insgesamt gelungen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird in alle gleichstellungsrelevanten Entscheidungsprozesse eingebunden und findet dabei nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Gespräche mit der Arbeitsgruppe auch umfänglich Gehör. Aufgrund der hohen Flexibilität bei der Studien- und Arbeitsorganisation sowie durch großzügige Unterstützungsleistungen für familiär oder anderweitig eingebundene Studierende leistet die Apollon Hochschule zudem einen wertvollen Beitrag zum Abbau von Barrieren und zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Darstellung

Die Trägergesellschaft der Hochschule firmiert unter dem Namen Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH. Ihr alleiniger Anteilseigner ist die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG) mit Sitz in Pfungstadt, die mehrheitlich zur Ernst Klett AG gehört. Die Trägerin ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in die DWG integriert.

Die Binnenstruktur und die Organisation der Hochschule sind in einer Grundordnung (GO) geregelt. Diese enthält ein Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung (§ 2 Abs. 8 GO). Die Hochschule verwaltet sich ausschließlich selbst. Die Organe der Hochschule sind gemäß § 3 Abs. 2 GO das Präsidium und der Senat, deren Zusammensetzung und Kompetenzen in § 4 und § 5 GO geregelt sind.

Das Präsidium der Hochschule besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten |⁷ und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es leitet die Hochschule und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Senat auf Vorschlag der Trägerin für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Erreicht der Vorschlag nicht spätestens nach dem zweiten Wahlgang die erforderliche einfache Mehrheit der Stimmen, wird die Position erneut ausgeschrieben. Die Trägerin bestellt die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Die Wiederwahl und bei gewichtigen Gründen die vorzeitige Abberufung durch die Trägerin sind möglich. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann nur bestellt werden, wer die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß § 116 Abs. 3 des Bremischen Beamtengesetzes (BremBG) erfüllt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann nicht zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin sein. Sie bzw. er repräsentiert die Hochschule nach außen. In akademischen Angelegenheiten steht ihr bzw. ihm die Richtlinienkompetenz zu. Die Präsidentin bzw. der Präsident legt im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Präsidiums deren Geschäftsbereiche fest, sitzt dem Präsidium vor und entscheidet bei Stimmgleichheit.

Die Grundordnung unterscheidet zwischen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die für akademische Angelegenheiten zuständig sind, und weiteren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Erstgenannte werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat gewählt. Schlägt die Präsidentin bzw. der Präsident Letztgenannte vor, wird der Senat lediglich angehört und es erfolgt eine Bestellung durch die Trägerin. In beiden Fällen beträgt die Amtszeit drei Jahre. Zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten kann nur bestellt werden, wer in der Regel die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß § 116 Abs. 3 BremBG erfüllt, mindestens jedoch ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Stellung vorweisen kann.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin vorgeschlagen und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten für eine Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Voraussetzung für die Bestellung als Kanzlerin bzw. Kanzler sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mehrjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Stellung in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist dem Personal aus Verwaltung und Technik vorgesetzt.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder fünf hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils ein Mitglied aus den Gruppen der Studierenden, der Lehrbeauftragten, der wissenschaftlichen sowie der nicht-

|⁷ Zum 1. Juli 2020 wurden erstmalig eine Vizepräsidentin für den Bereich Kooperationen und Transfer und ein Vizepräsident für den Bereich Forschung gewählt.

wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden wird auf zwei Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder auf vier Jahre. Die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen und Dekane, die Leiterinnen und Leiter der Studiengänge und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Senatsmitglieder. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz. Zu den Aufgaben des Senats zählen:

- _ Die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten;
- _ die Beschlussfassung über die Grundordnung, weitere Ordnungen der Hochschule und Berufungsvorschläge;
- _ Voten zum Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplans, zur Einrichtung und Schließung von Studiengängen, Fachbereichen und Instituten sowie zur Besetzung von Fachbereichs- und Studiengangsleitungen;
- _ die Überwachung von Qualitätssicherung und Evaluation einschließlich der Erörterung des Qualitätsberichts.

Die Studiengangsleitung obliegt gemäß § 6 GO einer Studiengangsleiterin bzw. einem Studiengangsleiter, die bzw. der für vier Jahre vom Präsidium bestellt wird. Die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter haben in der Regel die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren im Land Bremen zu erfüllen. Bei Bündelung mehrerer Studiengänge in einem Fachbereich bestellt das Präsidium eine Professorin bzw. einen Professor für eine Amtszeit von vier Jahren zur Dekanin bzw. zum Dekan des Fachbereichs |⁸. Darüber hinaus können die Studierenden gemäß § 9 Abs. 2 GO eine Studierendenvereinigung bilden.

Ferner sieht § 10 GO ein Kuratorium mit beratender Funktion vor, das aus bis zu zwölf Mitgliedern besteht, die nicht der Hochschule angehören und nach Zustimmung des Präsidiums auf Vorschlag der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums von der Kuratoriumsversammlung für jeweils drei Jahre gewählt werden.

Die Hochschule verfügt über eine Ordnung zur Qualitätssicherung, die sich auf die Leistungsbereiche Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung erstreckt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung ist beim Präsidium angesiedelt, das eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten ernennt, die bzw. der Qualitätsbewertungsverfahren implementiert und weiterentwickelt und für die Durchführung und Auswertung der Befragungen zuständig ist. In

| ⁸ Laut Selbstbericht werden den Dekaninnen und Dekanen Aufgaben wie die Koordination der Studiengangsleiterinnen und -leiter, die Übernahme zusätzlicher Modulverantwortung und die Anrechnung von individuell erbrachten Leistungen zugeschrieben. Die Dekaninnen und Dekane sind darüber hinaus durch regelmäßig stattfindende Sitzungen mit dem Präsidium in hochschulweite Themen wie Forschungsaktivitäten eingebunden.

einem Qualitätsmanagementkonzept sind die Prozesse des Qualitätsmanagements auf der Basis geschlossener Managementkreisläufe beschrieben.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Apollon Hochschule sind hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Die Aufgaben und Kompetenzen der Hochschulorgane sind ebenfalls hinreichend definiert. Die Hochschule hat die Auflagen aus der Institutionellen Erstakkreditierung, die eine Konfliktregelung für die Berufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie eine Präzisierung der Aufgaben des Senats verlangten, vollständig umgesetzt.

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Hochschule, der Betreibereinrichtung und der Trägerin ist angemessen. Die Zusammenarbeit mit der Klett-Gruppe erstreckt sich vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich sowie auf die Logistik beim Versand der Studienbriefe. Der amtierende Kanzler ist zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Dies ist nicht zu beanstanden, da die Richtlinienkompetenz in akademischen Belangen laut Grundordnung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zukommt.

Durch die Regelung, bis zu vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zu benennen, kann die Hochschule eine angemessene Aufgabenzuständigkeit im Präsidium festlegen. Von dieser Möglichkeit machte die Hochschule jüngst Gebrauch, indem sie einen Vizepräsidenten für Forschung und eine Vizepräsidentin für Strategische Kooperationen und Transfer ernannte. Damit setzte sie während des laufenden Reakkreditierungsverfahrens eine Empfehlung aus der vorangegangenen Institutionellen Akkreditierung um.

Im Senat sind alle Statusgruppen der Hochschule einschließlich der Lehrbeauftragten vertreten und die gewählten Professorinnen und Professoren verfügen über die erforderliche strukturelle Mehrheit im zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan. Das Verhältnis der gewählten Senatsmitglieder zu denen, die qua Amt Mitglied im Senat sind, ist ebenfalls adäquat. Vor dem Hintergrund, dass die Ernennung weiterer Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie von Dekaninnen und Dekane möglich ist, sollte die Hochschule darauf achten, dass dieses angemessene Verhältnis auch zukünftig bestehen bleibt.

Gemäß den vorliegenden Ordnungen verfügt der Senat über die notwendigen Mitbestimmungsrechte bei allen relevanten akademischen Fragen. Er beschließt u. a. über die Grundordnung und die Berufungsvorschläge. Auch an der Besetzung der Mitglieder der Hochschulleitung mit akademischer Verantwortung ist der Senat in angemessener Weise beteiligt. Hinsichtlich der Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten verfügt der Senat allerdings nicht über ausreichend Mitwirkungsrechte. Zwar obliegt ihm laut Grundordnung ein Initiativrecht zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, indem er diese mit einer Zweidrittel-Mehrheit vorschlagen kann. Ein Zustimmungserfordernis durch den

Senat zur Abberufung auf Initiative der Trägerin besteht allerdings nicht, sodass die Trägerin laut Grundordnung eine Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ohne Mitwirkung des Senats herbeiführen kann. Der Senat muss auch für diesen Fall ein maßgebliches Mitwirkungsrecht erhalten, was entsprechend in der Grundordnung zu verankern ist. Für eine hinreichende Freiheit der Hochschule in akademischen Angelegenheiten muss der Senat zudem die Gelegenheit erhalten, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin tagen zu können und Beschlüsse zu fassen, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats einen entsprechenden Antrag beschließt. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin in wirtschaftlichen Interessen betreffenden Fragen ein Veto einzulegen.

In den mit den Senatsmitgliedern geführten Gesprächen hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass der Senat eher zurückhaltend als Gremium der kollegialen Steuerung agiert und seine Rolle aktiver in hochschulstrategischen Fragen einbringen sollte. In den Gesprächen wurde zudem geäußert, dass der Senat sich nur einmal im Jahr treffe. Laut Geschäftsordnung des Senats sind bis zu zwei regulären Sitzungen pro Jahr vorgesehen. Mit Blick auf die zentrale Stellung des Senats sollte dieser entsprechend der Satzung mindestens zweimal im Jahr tagen, möglichst jedoch zweimal im Halbjahr. Die Hochschule könnte hierzu auch die Möglichkeit von digitalen Sitzungen nutzen. Unabhängig davon sollten die ausweislich der Gespräche mit den Senatsmitgliedern regelmäßig stattfindenden Abstimmungen im Umlauf nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine Ausnahme darstellen und nicht der Regelfall sein, auch wenn es sich dabei nach Angaben der Hochschulleitung überwiegend um Änderungen von Ordnungen handelt. In diesem Zusammenhang sollte die Geschäftsordnung des Senats in Bezug auf die Möglichkeit von Abstimmungen im Umlauf angepasst und Regelungen aufgenommen werden, die einen Abbruch des Umlaufverfahrens und die Einberufung einer geheimen Abstimmung ermöglichen.

Derzeit hat die Hochschule für zwei ihrer Fachbereiche Dekaninnen bestimmt, wobei beide aufgrund weiterer Funktionen gleichzeitig Mitglieder der Hochschulleitung sind. |⁹ Die Dekaninnen und Dekane werden gemäß Grundordnung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt, ihre Aufgaben sind jedoch nicht in der Grundordnung beschrieben, was ergänzt werden sollte. Angesichts dessen, dass sich ihre Kompetenzen auf akademische Belange erstrecken, sollten sie zudem nicht allein durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt werden, sondern unter maßgeblicher Mitwirkung eines Organs der akademischen Selbstverwaltung in ihr Amt gelangen. Außerdem sollte die Hochschule künftig eine Personalunion zwischen Hochschulleitung und Dekanatsamt

|⁹ Die Präsidentin der Apollon Hochschule ist zugleich Dekanin des Fachbereichs „Gesundheitswirtschaft“, die Vizepräsidentin für den Bereich Kooperationen und Transfer zugleich Dekanin des Fachbereichs „Prävention und Gesundheitsförderung“.

vermeiden, da die gleichzeitige Vertretung der Interessen eines Fachbereichs und der gesamten Hochschule zu Interessenskonflikten führen kann.

Ausweislich der Gespräche mit der Hochschulleitung ist vorgesehen die Fachbereiche zu Fakultäten zusammenzuschließen, sollte die Hochschule eine dafür ausreichende Größe erlangen. Mit Blick auf die derzeitige Größe der Hochschule erscheint die Aufteilung in Fakultäten mit jeweils eigenen Organen und Gremien aus Sicht der Arbeitsgruppe im Verhältnis überkomplex. Der Apollon Hochschule wird daher empfohlen, die geplanten Strukturen wie vorgesehen erst dann einzuführen und in der Grundordnung zu regeln, wenn die Hochschule eine entsprechende Größe erreicht hat.

Mit dem Kuratorium verfügt die Hochschule über ein für sie wichtiges Beratungsgremium für die strategische Gesamtentwicklung der Hochschule. Es nimmt seine Aufgabe als Beratungsgremium angemessen wahr und ist auch entsprechend seiner strategischen Bedeutung in der Grundordnung verankert. Die Hochschule sollte sich allerdings um ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis im Kuratorium bemühen, da Frauen in dem Gremium bislang unterrepräsentiert sind.

Der dem Fernhochschulkonzept angepassten Verwaltung kann ausweislich der im Rahmen der Gespräche gewonnenen Eindrücke eine sehr kundenorientierte und gute organisatorische Betreuung der Studierenden, aber auch der Lehrbeauftragten attestiert werden. Damit trägt sie entscheidend zum reibungslosen Ablauf im organisatorischen Zusammenspiel von Studierenden, Lehrenden und Hochschulverwaltung bei.

Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule Qualitätssicherung als eine strategische Leitungsaufgabe ansieht. Etwa ist die Verantwortung für die Qualitätssicherung beim Präsidium angesiedelt, das zur Unterstützung bei der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten ernennt. Die Hochschule misst diesem Thema eine hohe strategische Bedeutung bei und hat daher das Qualitätsmanagement auf alle Bereiche der Hochschule ausgelegt und in einem übergreifenden Qualitätsmanagementkonzept festgehalten. Ferner wurden verschiedene interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen etabliert und in einer Ordnung zur Qualitätssicherung verbindlich geregelt. Der Hochschule wird allerdings empfohlen das Qualitätsmanagementkonzept und die Ordnung zur Qualitätssicherung so miteinander abzustimmen, dass die Ordnung zur Qualitätssicherung zu einem integralen Bestandteil des zwischenzeitlich umfassend entwickelten Qualitätsmanagementkonzepts wird.

III.1 Darstellung

An der Hochschule sind (Stand: Oktober 2020) 18 Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,45 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt, von denen 0,6 VZÄ Hochschulleitungsfunktionen zuzurechnen sind. Von den 18 Personen beschäftigt die Hochschule drei in Vollzeit. Frauen bekleiden sieben der 18 Professuren. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, gemessen in VZÄ, zu Studierenden betrug im 2. Halbjahr 2020 1:288. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) verteilen sich auf die Fachbereiche der Hochschule wie folgt in VZÄ: 5,2 auf den Fachbereich „Gesundheitswirtschaft, 4,65 auf den Fachbereich „Präventions- und Gesundheitsmanagement“ und 2,0 auf den Fachbereich „Pflege und Soziales“. Für das 2. Halbjahr 2023 ist eine professorale Ausstattung im Umfang von 17,05 VZÄ inklusive Hochschulleitung geplant.

Gemäß dem Musterarbeitsvertrag der Hochschule erbringen die Professorinnen und Professoren etwa 70 % ihrer Arbeitszeit für Aufgaben im Bereich der Lehre; jeweils 15 % stehen ihnen für Forschung sowie für Akademische Selbstverwaltung und Hochschulentwicklung zur Verfügung. In das hochschulische Angebot an Zertifikatskursen sind die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren nach Angaben der Hochschule nicht eingebunden.

In ihrer Lehrdeputatsordnung hat die Hochschule Regelungen zur Reduktion der Lehrverpflichtung getroffen: Die Lehrverpflichtung der Präsidentin bzw. des Präsidenten wird bis zu 50 % vermindert; Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten können bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten eine Ermäßigung ihrer Lehrverpflichtung um bis zu 40 %, Dekaninnen und Dekane um bis zu 30 % sowie Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter um bis zu 20 % beantragen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umfang von 7 VZÄ vorhanden. Sie erbringen als Lehrende ohne Modulverantwortung (z. B. Autoren, Tutoren) Lehrleistungen und wissenschaftliche Dienstleistungen unter der fachlichen Verantwortung und Betreuung der Professorinnen und Professoren. Das nichtwissenschaftliche Personal umfasste im 2. Halbjahr 2020 49 VZÄ. Zum 2. Halbjahr 2023 beabsichtigt die Hochschule, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 9 VZÄ zu beschäftigen und das nichtwissenschaftliche Personal auf 52 VZÄ auszubauen.

Die Hochschule setzte im zweiten Halbjahr 2020 für die Lehre neben ihrem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal insgesamt 189 Lehrbeauftragte ein. Sie unterscheidet hierbei zwischen Lehrbeauftragten mit und ohne Modulverantwortung. Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung erfüllen die Voraussetzungen für eine Professur; vielfach handelt es sich um Professorinnen und

Professoren anderer Hochschulen. Sie werden durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter dem Präsidium vorgeschlagen. Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung leisten lehrbezogene Aufgaben unter der fachlichen Verantwortung und Betreuung einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors oder einer bzw. eines Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung. Voraussetzung für ihre Beschäftigung sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine fachliche wie didaktische Eignung.

Mit der Studiengangsleitung sind mehrheitlich hauptberufliche Professorinnen und Professoren betraut; eine Ausnahme stellt der Studiengang „Pflegermanagement B.A.“ dar, dessen Leiterin auf Honorarbasis angestellt ist. Die Modulverantwortung für die angebotenen Module lag nach Auskunft der Hochschule im Jahr 2020 zu 62 % bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Apollon Hochschule und zu 38 % bei Lehrbeauftragten. Im Jahr 2020 führte die Hochschule 168 Präsenzseminare |¹⁰ überwiegend am Hochschulstandort Bremen durch, bei denen in 53 % der Bachelor- und in 72 % der Masterseminare die Lehre von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht wurde.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. In § 1 Abs. 2 ist festgehalten, dass Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungsvoraussetzungen für Professuren gemäß § 116 Abs. 3 BremBG erfüllen müssen. Ist eine Professur zu besetzen, setzt das Präsidium zunächst eine Berufungskommission ein, der Professorinnen und Professoren der Hochschule und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. Das Präsidium kann bis zu zwei externe Professorinnen und Professoren als Mitglieder benennen. Eine professorale Mehrheit und eine angemessene Vertretung von Frauen sind zu gewährleisten. Die Berufungskommission wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden. Die Mitglieder des Präsidiums und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte können an den nichtöffentlichen Sitzungen der Berufungskommission beratend teilnehmen. Die Berufungskommission trifft nach Papierlage eine Vorauswahl, lädt die ausgewählten Personen zu einem Vorstellungsgespräch und einem Probevortrag ein und fertigt interne Gutachten an. Auf dieser Grundlage sind die fachlichen und pädagogischen Qualifikationsaspekte zu begutachten und zu bewerten, was beispielsweise durch externe Gutachten erfolgen kann. Die Berufungskommission erarbeitet schließlich eine Berufsliste, die in der Regel mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber umfassen muss. Kommt die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte zu einem abweichenden Votum, berät die Berufungskommission erneut und gibt eine Stellungnahme ab. Das Präsidium nimmt die Berufung vor, sofern der Senat dem Berufungsvorschlag zustimmt und das Präsidium zusammen mit der Geschäftsführung der Trägerin nicht der

|¹⁰ Nach Auskunft der Hochschule kann es sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie dabei auch um digitale Angebote handeln.

Einstellung aller dort aufgeführten Personen widerspricht. Dabei darf die Trägerin Bewerberinnen und Bewerber nicht aus Gründen ablehnen, die die wissenschaftliche Qualifikation betreffen. Folgt die Bewerberin bzw. der Bewerber dem Ruf, bietet die Hochschule ihr bzw. ihm einen unbefristeten Arbeitsvertrag an.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 11,45 VZÄ (Stand: Oktober 2020) erfüllt die Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern von Hochschulen mit Masterstudiengängen. |¹¹ Damit erfüllt die Hochschule auch die aus der Institutionellen Akkreditierung erfolgte Auflage, den Aufwuchs auf zehn vollzeitäquivalente Professuren vorzunehmen, wie der Akkreditierungsausschuss bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Prüfung zur Erfüllung dieser Auflage bestätigt hat. Nachweislich der vorgelegten Zahlen zur Personalausstattung (vgl. Übersicht 3 des Anhangs), unterschritt die Hochschule jedoch nach dieser Bestätigung die Schwelle von 10 VZÄ Professorenstellen bis zum Jahr 2019 durchgängig. Dies führt zu dem Schluss, dass die Hochschule offensichtlich Schwierigkeiten hat, den akademischen Kern in einem für Masterangebote erforderlichen Umfang verlässlich zu gewährleisten. Die Hochschule muss daher Maßnahmen einleiten, um künftig die erforderliche professorale Ausstattung nachhaltig sicher zu stellen, sodass diese auch durch geringfügige personelle Veränderungen nicht mehr unterschritten wird.

Das Verhältnis von in Vollzeit und in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren an der Apollon Hochschule entspricht mit derzeit lediglich drei Vollzeitprofessuren nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats, denen zufolge mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) in Vollzeit beschäftigt sein müssen. Teilzeitprofessorinnen und Professoren können sich entsprechend nur eingeschränkt in der Forschung und in der akademischen Selbstverwaltung an der Hochschule engagieren. Daher ist eine Verbesserung dieses Verhältnisses dringend erforderlich, um den weiteren Ausbau der Forschung (vgl. Kap. V.2) voranzutreiben, eine stärkere Rückbindung der Lehre an die Forschung (vgl. Kap. IV.2) zu gewährleisten und des Weiteren, um ein stärkeres Engagement in der Selbstverwaltung zu ermöglichen. Im Rahmen des geplanten professoralen Personalaufwuchses auf 17 VZÄ bis Ende 2023 muss daher vor allem die erforderliche Anzahl von mindestens fünf Vollzeitprofessuren erreicht werden. Auch in Bezug auf den weiteren Personalaufwuchs sollte die Hochschule auf ein angemessenes Verhältnis von Voll- und Teilzeitkräften in ihrer Professorenschaft achten und die Anzahl der Vollzeitkräfte über die zwingend erforderlichen fünf Vollzeitprofessuren hinaus erhöhen.

| ¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Köln Mai 2012.

Auffallend ist zudem die ungleiche Verteilung der Professuren auf die drei Fachbereiche der Hochschule. Während die Fachbereiche „Gesundheitswirtschaft“ (mit 5,2 VZÄ) und „Prävention und Gesundheitsförderung“ (mit 4,65 VZÄ) über eine angemessene professorale Ausstattung verfügen, weist der Fachbereich „Pflege und Soziales“ (mit 2 VZÄ) nur eine sehr geringe professorale Ausstattung auf. In diesem Fachbereich ist zudem die fachliche Abdeckung der Kernbereiche durch hauptberufliche Professuren nicht gewährleistet, da keine Professur mit einer Pflegewissenschaftlerin bzw. einem Pflegewissenschaftlers besetzt ist. Dies wäre auch mit Blick auf die Forschung in diesem Bereich erforderlich. Die Hochschule sollte daher den für den Fachbereich „Pflege und Soziales“ vorgesehenen professoralen Personalaufwuchs auf vier VZÄ wie geplant umsetzen und in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre pflegewissenschaftliche Expertise ausbauen.

Mit ihrer derzeitigen professoralen Personalausstattung weist die Apollon Hochschule eine für eine Fernhochschule vergleichsweise gute Betreuungsrelation auf. Es wird begrüßt, dass sich die Betreuungsrelation mit Blick auf den anvisierten Studierendenaufwuchs durch entsprechende Personalplanungen von derzeit 1 zu 288 auf 1 zu 216 (im Wintersemester 2023/24) noch verbessern soll.

Gemäß den Anforderungen des Wissenschaftsrats muss eine Hochschule sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang zu 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. |¹² Da die Hochschule aufgrund des Fernstudienformats als Lehre, neben den Präsenzveranstaltungen, die Konzeption, Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien sowie die Konzeption und Durchführung von Online-Vorlesungen und -Seminaren definiert und deren fachliche Qualität die Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen sicherstellen (vgl. Ausführungen in Kap. IV.1), sind vor allem die Studiengangsleitung und Modulverantwortung als maßgeblich zur Beurteilung der 50 %-Quote der Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal heranzuziehen. Anerkannt wird, dass die Studiengangsleitung im Jahr 2020 überwiegend bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Apollon Hochschule lag und die einzige Ausnahme der Studiengang „Pflegermanagement B.A.“ darstellt. Die Modulverantwortung lag im selben Jahr gemittelt über alle Studiengänge zu 62 % bei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Ferner wurde die Lehre in 53 % der in diesem Jahr angebotenen Präsenzveranstaltungen |¹³ im Bachelorbereich und in 72 % der im Masterbereich angebotenen Veranstaltungen durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht (vgl. Kap. III.1). Die Studierenden kommen damit bei den Präsenzveranstaltungen überwiegend in direkten Kontakt mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die notwendige 50 %-Quote in der Abdeckung der Lehre durch

|¹² Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O.

|¹³ Nach Angaben der Hochschule kann es sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie dabei auch um digitale Veranstaltungen handeln.

hauptberufliche Professorinnen und Professoren kann somit als erfüllt angesehen werden.

Die Hochschule gibt mit Blick auf die Deputats- und Arbeitszeitberechnung an, dass die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur nicht mehr als 70 % der kompletten Jahresarbeitszeit betragen soll, so dass mindestens 30 % für Forschung und Gremienarbeit zur Verfügung stehen. Eine solche Gewichtung ist mit Blick auf den institutionellen Anspruch der Hochschule grundsätzlich akzeptabel. Positiv hervorzuheben ist der wöchentliche Forschungstag, an dem die Professorinnen und Professoren die für ihre Forschungstätigkeiten vorgesehenen 15 % der Arbeitszeit erbringen können. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung darüber hinaus ist für umfangreichere Forschungsprojekte gemäß Lehrdeputatsordnung ebenfalls möglich, wurde aber ausweislich der Unterlagen von der Professorenschaft bisher nicht in Anspruch genommen. Es sind lediglich Lehrdeputatsreduktionen für Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung vergeben worden. Auch mit Blick auf den weiteren Ausbau der Forschung (vgl. Kap. V.2) sollte bei der Reduktion des Lehrdeputats insbesondere der Bereich Forschung angemessen berücksichtigt werden.

Die Lehrbeauftragten der Hochschule tragen durch ihre hauptberufliche Berufstätigkeit zur Umsetzung des praxisnahen Profils der Hochschule bei. Sie sind durch umfangreiche Serviceleistungen und eine enge Betreuung sehr gut in die Organisation und das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Aus Qualitätsaspekten ist hervorzuheben, dass es sich bei den Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung um Professorinnen oder Professoren anderer Hochschulen bzw. formal berufungsfähige Personen handelt.

Die Apollon Hochschule verfügt für eine Hochschule ihres Profils über einen angemessenen Bestand an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit Blick auf den weiteren Ausbau der Forschung rät die Arbeitsgruppe der Hochschule in Bezug auf die Unterstützung der Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung gleichwohl zu einem Personalaufwuchs in diesem Bereich. Positiv ist, dass die kooperative Promotion von derzeit zwei der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Apollon Hochschule durch Freistellungen unterstützt wird (vgl. Kap. V.1).

Die hohe Zahl an nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (49 VZÄ) wird dem Serviceanspruch der Hochschule und ihrer besonderen Studien- und Lehrorganisation gerecht.

Alle für die Apollon Hochschule tätige Personen sind sehr gut in den Hochschulbetrieb eingebunden und ausweislich der geführten Gespräche sehr zufrieden mit der Arbeitssituation, was auch auf die hohe Flexibilität bei der Arbeitsorganisation und damit einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zurückzuführen ist. Hervorzuheben sind zudem die konsensorientierte Zusammenarbeit

sowie die hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apollon Hochschule.

Berufungsverfahren sind an der Apollon Hochschule weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Allerdings ist die Einbindung externer Expertise in der Berufsordnung bisher nur optional festgeschrieben. Wenngleich in der gelebten Praxis nach Angaben der Hochschule bislang in allen Berufungsverfahren externe Expertise (in Form von Teilnahme eines externen Mitglieds an der Berufungskommission oder Einbeziehung externer Gutachten) eingebunden wurde, muss dies auch strukturell durch eine entsprechende Regelung in der Berufsordnung sichergestellt werden. In der Berufsordnung muss außerdem festgelegt werden, dass Vertreterinnen und Vertreter des Trägers bzw. Betreibers, die nicht durch das zentrale Selbstverwaltungsorgan legitimiert sind, dies betrifft die Kanzlerin bzw. den Kanzler, zukünftig nicht mehr an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen können.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Darstellung

Die Apollon Hochschule bietet ihren 3.301 Studierenden (Stand: 2. Halbjahr 2020) neun Bachelorstudiengänge und vier Masterstudiengänge sowie einen MBA Studiengang berufsbegleitend und im Fernstudienformat an:

- _ Angewandte Gerontologie M.A. (24 oder 32 Monate Regelstudienzeit, 120 ECTS-Punkte, 41 Studierende);
- _ Angewandte Psychologie B.Sc. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 817 Studierende);
- _ Gesundheitslogistik B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 4 Studierende, auslaufender Studiengang);
- _ Gesundheitsökonomie B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 664 Studierende);
- _ Gesundheitsökonomie M.A. (24 oder 32 Monate Regelstudienzeit, 120 ECTS-Punkte, 184 Studierende);
- _ Gesundheitstechnologiemanagement B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 64 Studierende);
- _ Gesundheitstourismus B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 84 Studierende);
- _ Health Management MaHM (18 oder 24 Monate Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 53 Studierende);

- _ Health Economics & Management MBA (24 oder 32 Monate Regelstudienzeit, 120 ECTS-Punkte, 29 Studierende);
- _ Pflegemanagement B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 770 Studierende);
- _ Präventions- und Gesundheitsmanagement B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 386 Studierende);
- _ Soziale Arbeit B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 85 Studierende);
- _ Sozialmanagement B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte, 111 Studierende);
- _ Public Health M.Sc. (24 oder 32 Monate Regelstudienzeit, 120 ECTS-Punkte, 9 Studierende).

Darüber hinaus will die Hochschule folgende Studiengänge berufsbegleitend und im Fernstudienformat ab dem Jahr 2021 anbieten:

- _ Berufspädagogik, Schwerpunkt Pflege und Soziales B.A. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit, 180 ECTS-Punkte);
- _ Ernährungsmanagement B.Sc. (36 oder 48 Monate Regelstudienzeit; 180 ECTS Punkte).

Alle laufenden Studiengänge sind programmakkreditiert.

Das Studienangebot der Hochschule folgt keinem Semesterbetrieb. Dadurch sind Einschreibungen ganzjährig möglich. Bei einem Studium in der Vollzeitvariante geht die Hochschule davon aus, dass von den Studierenden neben einer Berufstätigkeit ein *workload* von 60 ECTS-Punkten im Jahr für das Studium aufgebracht werden kann. Alle Studiengänge können statt in Vollzeit auch in einer Teilzeitvariante mit einer um ein Drittel längeren Studienzeit und einem jährlichen *workload* von 45 ECTS-Punkten absolviert werden.

Die monatlichen Studienentgelte betragen in der Vollzeitvariante für die Bachelorstudiengänge 318 Euro, für die konsekutiven Masterstudiengänge 324 Euro, für den Studiengang „Health Economics & Management MBA“ 552 Euro und für den Studiengang „Health Management MaHM“ 568 Euro. Für eine ausschließlich digitale Variante der Studiengänge „Gesundheitsökonomie B.A.“ und „Präventions- und Gesundheitsmanagement B.A.“ fallen monatliche Studienentgelte in Höhe von 298 Euro an. Die Gesamtgebühr für das Studium in der Teilzeitvariante ist in Abhängigkeit vom Studiengang um 5 bis 10 % teurer als in der Vollzeitvariante. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit der jeweiligen Studienvariante um bis zu 50 % ist gebührenfrei. Eine weitere Verlängerung ist auf Antrag gegen Gebühren möglich.

Hatte die Hochschule zum Zeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung noch 1.824 Studierende (Stand: Dezember 2013), konnte sie die Studierendenzahl bis zum 2. Halbjahr 2020 kontinuierlich auf 3.301 erhöhen. Den Planungen der Hochschule von Oktober 2020 zufolge sollen in den kommenden Jahren jährlich zwischen 400 und 570 Studierende ihr Studium in den laufenden und geplanten Studiengängen aufnehmen. So soll die Studierendenzahl bis 2023 geringfügig auf 3.697 immatrikulierte Personen ansteigen.

Die Hochschule verfolgt ein Blended-Learning-Konzept, das überwiegend auf asynchroner Lehre basiert. Die Studierenden erhalten in der Vollzeitvariante in einem Rhythmus von drei Monaten und in der Teilzeitvariante von vier Monaten Studienunterlagen, die sie in einem angeleiteten Selbststudium bearbeiten. Das zentrale Lernmedium stellen Studienhefte als verschriftlichte Vorlesungen dar, die durch Videovorträge, Fachbücher im E-Book-Format, Web Based Trainings und Lernplattformen ergänzt werden. Zur Überprüfung und Festigung des Lernfortschritts dienen Web Based Quizzes. Die Hochschule stellt ihren Studierenden eine virtuelle Lernumgebung in Form eines Online-Campus zur Verfügung, der über den Browser und als barrierearme Applikation zugänglich ist. Der Online-Campus bietet Zugang zu Literaturdatenbanken sowie Foren zur studienganginternen Kommunikation und stellt die Schnittstelle zwischen den Studierenden und Lehrenden dar. Auch die fachliche Betreuung des Selbststudiums durch Lehrbeauftragte findet mittels Online-Campus statt. Synchroner Bestandteil des Studiums sind in den Bachelorstudiengängen drei bis vier und in den Masterstudiengängen ein bis zwei jeweils zweitägige Präsenzseminare in Bremen. Hinzu kommt in jedem Studiengang mindestens eine kollaborative Arbeitsphase in Form einer Gruppenarbeit.

Die Hochschule versteht unter Lehre insbesondere die Konzeption, Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien sowie die Konzeption und Durchführung von Online-Vorlesungen und -Seminaren. Neben der Studiengangsleitung nehmen dabei die Modulverantwortlichen eine wesentliche Rolle ein. Modulverantwortliche führen Präsenzseminare durch, konzipieren Prüfungsformate und rekrutieren im Einvernehmen mit dem Präsidium weitere Lehrbeauftragte zur Abdeckung der im Studiengang zu leistenden lehrbezogenen Aufgaben. Darüber hinaus zeichnen Modulverantwortliche für die fachliche Qualität der Lehrmaterialien verantwortlich. Sie verfassen diese und lassen sie durch eine externe Expertin bzw. einen externen Experten begutachten. Alternativ betrauen sie eine geeignete Fachautorin bzw. einen geeigneten Fachautor damit, einzelne Studienhefte zu verfassen. Das Team Studienentwicklung der Hochschule sichert die didaktische und sprachliche Qualität der Lehrmaterialien.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Sie entsprechen denjenigen an staatlichen Fachhochschulen des Landes Bremen mit der Ausnahme, dass für einige Masterstudiengänge

zusätzlich mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt werden. Aufgrund der nicht limitierten Studierendenzahlen und des nicht semestergebundenen Studienbetriebs können alle Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, jederzeit zum Studium zugelassen werden. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden. Leistungen, die bereits auf Anrechnung geprüft wurden, werden pauschal angerechnet; dies betrifft unter anderem fachlich nahe Ausbildungsabschlüsse. Ansonsten wird ein individuelles Anrechnungsverfahren durchgeführt.

In den Bachelorstudiengängen sind zwischen vier und sechs, in den Masterstudiengängen zwei Präsenzklausuren zu absolvieren. Alle Präsenzklausuren können in jedem Monat zu einem festgelegten Termin an den Prüfungsstandorten Berlin, Bremen, Hamburg, Frankfurt am Main, Göttingen, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Wien und Zürich sowie weltweit an den Goethe-Instituten abgelegt werden.

Die Hochschule hat ein Mentorenprogramm etabliert, das Studienanfängerinnen und -anfängern den Austausch mit fortgeschrittenen Studierenden, Absolventinnen und Absolventen ermöglicht.

Alle Studierende haben die Möglichkeit, an der jährlich ausgerichteten *summer school* teilzunehmen. Im Studiengang „Health Economics & Management MBA“ ist die *summer school* ein Wahlpflichtfach. Die *summer school* fand bis 2018 an der California State University in Sacramento (USA) statt; seit 2019 wird sie an der Fachhochschule Joanneum in Graz (Österreich) durchgeführt. Darüber hinaus werden derzeit Kontakte zu Hochschulen in den Niederlanden, in Lettland, Kirgisistan und Vietnam aufgebaut.

Zur Qualitätssicherung in der Lehre evaluiert die Hochschule ihre Module und Seminare kontinuierlich. An den Onlinebefragungen beteiligen sich im Regelfall mehr als 50 % der Studierenden. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Lehrpersonen übermittelt. Gemäß Evaluationskonzept leiten die Modulbeauftragten in Fällen, bei denen dies notwendig erscheint, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre ein. Dies kann bei Modultreffen der Lehrenden oder im Rahmen individueller Entwicklungsgespräche mit Lehrbeauftragten geschehen. Des Weiteren führt die Hochschule übergreifende Evaluationen wie etwa eine Absolventenbefragung durch.

Neben den Studiengängen bietet die Hochschule 49 Zertifikatskurse an. Die Kurse folgen in didaktischer und methodischer Hinsicht den Modulen der Studiengänge. Bei der späteren Aufnahme eines Studiums können sie als Vorleistungen angerechnet werden. Im Jahr 2018 umfassten die Zertifikatskurse 43 % aller gebuchten Angebote der Hochschule.

Insgesamt ist die Lehre an der Apollon Hochschule wie auch schon im Rahmen der Erstakkreditierung als gut zu bewerten. Das Studienangebot ist stimmig und erfreut sich einer guten und in der Summe steigenden Nachfrage. Die Studierenden zeigten im Rahmen der Gespräche insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium an der Apollon Hochschule. Besonders gelobt wurde die umfangreiche Betreuung und Unterstützung seitens des Lehr- und Verwaltungspersonals sowie die gebotene Flexibilität, die eine Vereinbarkeit von Studium und Beruf und/oder anderen Verpflichtungen ermöglicht. Die hilfreiche Unterstützung durch das Mentorenprogramm wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls hervorgehoben.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist die engmaschige Betreuung der Studierenden Ausdruck des zentralen Stellenwerts, den die Hochschule der Qualität der Lehre und dem Studienerfolg ihrer Studierenden beimisst. Die für Fernhochschulen geringe Abbruchquote von unter 10 % dokumentiert den Erfolg der intensiven Betreuung durch die Hochschule. Darüber hinaus fördert auch die von den Studierenden hervorgehobene generelle und umfassende Flexibilität der Studienplanung den Erfolg des Fernstudiums. Das Studium kann unabhängig von Semesterzeiten während des ganzen Jahres begonnen und das Tempo des Studienverlaufs in zwei Stufen (Vollzeit- und Teilzeitmodell) festgelegt werden. Zur Attraktivität eines Fernstudiums an der Apollon Hochschule tragen ebenfalls die Unterstützungsleistungen der Hochschule für ihre beruflich, familiär oder anderweitig eingebundenen Studierenden bei. Beispiele sind die Möglichkeit, das Studium bei Bedarf kostenlos um 50 % der vorgesehenen Regelstudienzeit zu verlängern sowie im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes oder während der Pflege eines Angehörigen einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Studiengebühren zu erhalten.

Im Rahmen des Studienservice stehen den Studierenden darüber hinaus weitere Serviceleistungen zur Verfügung, die neben einem *International Office* auch die persönliche Betreuung durch eine Studienbetreuerin bzw. einen Studienbetreuer beinhalten und eine Beratung der Studierenden in Fragen zu Prüfungsangelegenheiten, Finanzierungsmöglichkeiten und Studienorganisation bereitstellt. Die Hochschule bietet mit monatlichen Terminen ausreichend häufig die Möglichkeit an, Prüfungen abzulegen. Mit Blick auf die bundesweite Verteilung der Studierenden, gewährleistet zudem das Angebot, die Prüfungen an den anderen Einrichtungen der Klett-Gruppe sowie weltweit an den Goethe-Instituten abzulegen, eine vertretbare Nähe zum Wohnort der Studierenden.

Die Lehre an der Apollon Hochschule basiert maßgeblich auf postalisch versendeten Studienbriefen, die auch online verfügbar sind. Diese Studienbriefe sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe von hoher fachlicher Qualität. Sie werden professionell entwickelt und verschickt, wofür auch Synergien der Klett-Gruppe genutzt werden. Die Studienbriefe werden zudem durch geschulte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Studienheftentwicklung an die didaktischen Erfordernisse für Selbstlernende angepasst und inhaltlich von externen Expertinnen und Experten begutachtet, wodurch sie einer Peer-gestützten Qualitätssicherung unterzogen werden. Daneben wird die Lehre durch Videovorträge, Web Based Trainings, eine virtuelle Lernumgebung und wenige Präsenzveranstaltungen sinnvoll ergänzt. Die Hochschule hat damit eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt, nach der sie weitere, auf die Online-Lehre zugeschnittene, Lehr- und Lernangebote einsetzen sollte. Damit wird sie dem Anspruch an ein Blended-Learning-Konzept nun vollumfänglich gerecht und gewährleistet einen virtuellen Diskurs unter den Studierenden und Lehrenden.

Der Online Campus ist ein geeignetes Mittel zur Unterstützung des Fernstudiums und gewährleistet den wissenschaftlichen Diskurs an der Hochschule. Er schafft Zugang zu den wichtigsten Ressourcen des Studiums und fungiert als Plattform für den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Auch aufgrund des als sehr aktiv einzuschätzenden Alumni Netzwerks der Apollon Hochschule kann auf eine erfolgreiche Vernetzung und Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule geschlossen werden.

Noch nicht zufriedenstellend ist aus Sicht der Arbeitsgruppe die Integration der Forschung in die Lehre sowie die Einbindung der Studierenden in die Forschung. Die bestehenden Masterstudiengänge sollten noch stärker mit der Forschung verknüpft werden. Dazu sollten neben der theoretischen Vertiefung der Forschungsbezüge die Studierenden stärker als bislang in konkrete Forschungsprojekte eingebunden werden, um so den wissenschaftlichen Diskurs weiter zu verstärken. Auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung in den Seminaren sollte ausgeweitet werden. Über vertraglich abgesicherte Kooperationen mit Hochschulen oder Unternehmen sollte die Hochschule zudem den Studierenden Zugang zu Laboren verschaffen und damit Forschungskompetenzen gezielt fördern.

Insgesamt hat die Hochschule zahlreiche lehrbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen in Form von Studierenden- und Absolventenbefragungen implementiert, deren Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammengefasst werden, der hochschulintern sowie extern an weitere Beteiligte (bspw. externe Dozentinnen und Dozenten) versendet wird.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der jährlich stattfindenden *summer school* ermöglicht wird, internationale Erfahrungen zu sammeln. Es erscheint zwar plausibel, dass für berufsbegleitend Studierende ein Aufenthalt an der California State University in Sacramento (USA), wo bis zum Jahr 2018 die *summer school* angeboten wurde, schwierig zu realisieren ist und daher eine Verlegung des Angebots nach Europa erfolgte. Die nun seit 2019 an der Fachhochschule Joanneum in Graz (Österreich) stattfindende *summer school* findet aber nach Aussage der Studierenden nicht so großen Anklang, da sie im

deutschsprachigen Raum stattfindet. Wie auch von der Hochschule bereits in Aussicht gestellt, regt die Arbeitsgruppe an, das Angebot einer *summer school* auf den nicht deutschsprachigen europäischen Raum auszuweiten.

B.V FORSCHUNG

V.1 Darstellung

Die Forschung der Hochschule ist gemäß ihrem Selbstbericht vor allem auf die unmittelbare Anwendung in der Praxis ausgerichtet. Das Forschungsprofil liegt einem Beschluss des Senats von September 2019 zugrunde. Demnach werden innerhalb des Dachthemas „Gesundheitswirtschaft“ entlang von fünf Aspekten die folgenden Forschungsthemen bearbeitet:

- _ Digitalisierung: E-Health, Künstliche Intelligenz, Gesundheits-Apps;
- _ Versorgungsmanagement: Pflegeberatung, Quartiersmanagement, Integrierte Versorgungsmodelle, Patientensicherheit;
- _ Personal: Wandel der Gesundheitsberufe/Demografie, Fachkräftesicherung, Human Resource Management/Personalstrategien, Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- _ Gesundheitsförderung/Prävention: Prävention für Pflegende, Kunsttherapie und Gesundheit, Anerkennung und Wohlbefinden;
- _ Ökonomie: Health Marketing, Vergütungssysteme, Compliance Management, Health Care Consulting.

Die Hochschule hat in ihrem Forschungskonzept das Ziel formuliert, dass jede Professorin bzw. jeder Professor jährlich mindestens zwei akademische Beiträge veröffentlicht. Über die individuelle Forschung hinaus folgt die Forschungsstruktur einem Stufenmodell. Professorinnen und Professoren, die mindestens zu zweit bei Forschungsanträgen und Publikationen kooperieren, können demnach den Status einer Forschungsgruppe beantragen. Nach Angaben der Apollon Hochschule sind an der Hochschule aktuell (Stand: Oktober 2020) zwei Forschungsgruppen gegründet und genehmigt, die Genehmigung einer weiteren steht noch aus. Forschungsgruppen, die mindestens ein Jahr bestehen und mindestens vier Publikationen hervorgebracht oder sich entsprechend bei wissenschaftlichen Tagungen eingebracht haben, können einen Forschungsschwerpunkt bilden. Forschungsschwerpunkte, die erfolgreich Drittmittel eingeworben haben, erfüllen die Voraussetzungen zur Etablierung eines Instituts, das eine eigene Infrastruktur und ein Verwaltungsbudget erhält. Mit den Klett-Hochschulen Euro-FH, Hamburg, und Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt, besteht zudem ein Forschungscluster zum Thema „Lebenslanges und selbstgesteuertes Lernen (LSL): Kooperativ Forschen für das Lehren und Lernen“.

Gemäß Musterarbeitsvertrag stehen den Professorinnen und Professoren 15 % ihrer Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten zur Verfügung, die sie dem Selbstbericht zufolge insbesondere während des wöchentlichen Forschungstags im Homeoffice erbringen. Zur Abdeckung umfangreicher Forschungsprojekte kann die Lehrverpflichtung gemäß Lehrdeputatsordnung durch individuelle Absprachen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten reduziert werden. Die Hochschule erstattet ihren Professorinnen und Professoren die mit der Teilnahme an Konferenzen verbundenen Kosten bis zu einer Höhe von jährlich jeweils 1.500 Euro, wobei 1.000 Euro für Konferenzen im Ausland vorbehalten sind. Für interne Treffen zur Forschungsvorbereitung, an denen nicht am selben Ort wohnhafte Professorinnen bzw. Professoren und Lehrbeauftragte teilnehmen, werden Kosten von bis zu 200 Euro pro Person jährlich übernommen. Besondere Leistungen im Bereich der Forschung können sich bei den Professorinnen und Professoren in der Auszahlung eines Bonus oder einer Gehaltserhöhung niederschlagen.

Die Hochschule stellt seit 2018 Eigenmittel in Höhe von 30 Tsd. Euro jährlich in einem Forschungsfonds zur Verfügung, mit denen Vorarbeiten bei der Beantragung von Forschungsprojekten finanziert werden können. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren Mittel für Fort- und Weiterbildungen sowie für die Durchführung des jährlichen Symposiums (s. u.) bereitgestellt, die sich im Jahr 2018 auf 54 Tsd. Euro (5 Tsd. Euro für Fort- und Weiterbildung sowie 49 Tsd. Euro für das Symposium) und im Jahr 2019 auf insgesamt 45 Tsd. Euro (14 Tsd. Euro für Fort- und Weiterbildung und 31 Tsd. Euro für das Symposium) beliefen. Im Jahr 2020 wurde das Symposium coronabedingt nicht von der Hochschule ausgerichtet, sodass in diesem Jahr die Mittel nur gute 5 Tsd. Euro für Fort- und Weiterbildungen umfassten.

Seit 2017 hat die Hochschule nach eigenen Angaben Drittmittel in Höhe von 424 Tsd. Euro eingeworben. Darunter entfallen 139 Tsd. Euro auf sieben Auftragsforschungsprojekte im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Daneben beteiligte sich die Hochschule an zwei von Bundesministerien finanzierten Forschungsprojekten zu den Themen Pflegeinfrastruktur und Künstliche Intelligenz in der Pflege mit einem anteiligen Volumen von zusammen 60 Tsd. Euro. Seit dem Frühjahr 2020 ist die Hochschule zudem an dem BMBF-Projekt „SAFE: Studienerfolg und Studienabbrüche im Fernstudium“ mit einem Fördervolumen von 321 Tsd. Euro beteiligt.

Die Hochschule hat im Jahr 2015 eine Forschungsreferentin eingesetzt, die organisatorisch dem Präsidium zugeordnet ist. Die Forschungsreferentin koordiniert die Forschungsaktivitäten der Hochschule und unterstützt die Forschenden dabei, Drittmittelprojekten einzuwerben und zu verwalten. Darüber hinaus hat der Senat eine Forschungskommission eingesetzt, die ihn und das Präsidium in Forschungsfragen berät. Die Forschungskommission erarbeitet für das Präsidium unter anderem Empfehlungen für die Förderung aus dem

hochschulinternen Forschungsfonds. Die Forschungsreferentin gehört der Forschungskommission an.

Seit elf Jahren veranstaltet die Hochschule jährlich das „Symposium der Gesundheitswirtschaft“, das laut Selbstbericht inzwischen innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Bekanntheit erlangt hat. Es bietet den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und mit Expertinnen und Experten in Kontakt zu treten. Des Weiteren betreibt die Hochschule den Verlag *Apollon University Press*, der nach eigenem Anspruch ein Publikationsforum für Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Expertinnen und Experten bietet. Veröffentlicht wurden bislang unter anderem sieben Themenbände, in denen die Vorträge und Diskussionen von Symposien und weitere wissenschaftliche Beiträge publiziert wurden. Die Schriftenreihe zur Gesundheitswirtschaft, in der herausragende Abschlussarbeiten publiziert werden, umfasst zwölf Bände. Daneben wurden Forschungsergebnisse von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen in zwei Sammelbänden veröffentlicht.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt die Hochschule die Publikationstätigkeit ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie erstattet ihnen die Kosten für die Teilnahme an Tagungen. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Universitäten Bremen und Vechta promovieren, werden für die Teilnahme an Doktorandenkolloquien freigestellt.

Der Bereich Forschung ist Bestandteil der Ordnung zur Qualitätssicherung der Hochschule. Leitlinien guter wissenschaftlichen Praxis wurden im August 2020 beschlossen.

V.2 Bewertung

Im Rahmen der Erstakkreditierung war der Hochschule auferlegt worden, die Forschungsaktivitäten inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln. Zudem wurde der Hochschule empfohlen die praxisnahe Forschung für die Gesundheitswirtschaft auszubauen.

Die Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben haben sich an der Apollon Hochschule seit der Erstakkreditierung verbessert. Da die zur Weiterentwicklung der Forschung erfolgten Maßnahmen von der Hochschule teilweise aber erst sehr spät nach der Erstakkreditierung etabliert worden sind, konnten die dadurch zu erwartenden Verbesserungen zum Zeitpunkt der Reakkreditierung noch nicht ausreichend Wirkung entfalten. Die sichtbaren Forschungsleistungen, etwa gemessen an den Publikationen, entsprechen dem institutionellen Anspruch der Hochschule, sollten aber – auch vor dem Hintergrund, dass Masterstudiengänge angeboten werden – weiter gesteigert werden.

Verbesserungsbedarf besteht weiterhin mit Blick auf das Forschungsbudget zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben, das mit 30 Tsd. Euro p. a. unter den im Rahmen der Erstakkreditierung angekündigten 35 Tsd. Euro liegt, die bereits von der damaligen Gutachtergruppe als zu gering kritisiert wurden. Zudem wurde in den Jahren 2016 und 2017 kein Forschungsbudget bereitgestellt. Zum weiteren Ausbau der Forschung sollte die Hochschule das Forschungsbudget für die Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben daher maßgeblich erhöhen. Dies ist auch angesichts des geplanten Personalaufwuchses erforderlich. Es wird gewürdigt, dass die Hochschule für den Besuch von Fachtagungen unabhängig vom Forschungsbudget Mittel bereitstellt und damit ihr wissenschaftliches Personal unterstützt.

Um die Forschung an der Apollon strukturell stärker zu verankern, muss die Hochschule zudem den zu hohen Anteil an in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren deutlich reduzieren, da diese sich aus zeitlichen Gründen nicht im erforderlichen Maße in die Forschung an der Hochschule einbringen können (vgl. Kap. III.2). Mit Blick auf den weiteren Ausbau der Forschung wird der Hochschule zudem nahegelegt, sich in künftigen Berufungsverfahren gezielt um die Gewinnung forschungsstarker Professorinnen und Professoren zu bemühen. Der den Professorinnen und Professoren für die Forschung zur Verfügung stehende zeitliche Anteil von 15 % der Arbeitszeit ist vor dem Hintergrund des institutionellen Anspruchs der Hochschule angemessen. Ausweislich der Gespräche wird dieser auch im Rahmen der wöchentlichen Forschungstage in Anspruch genommen. Da zusätzlich die Möglichkeit besteht, weitere Deputatsreduktionen für Forschungszwecke zu erhalten, sind die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Forschung als angemessen einzuschätzen. Die Einrichtung der Forschungskommission und die bereits im Jahr 2015 eingesetzte Forschungsreferentin, die die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zentral koordiniert, sind ebenfalls wichtige Schritte für die Weiterentwicklung der Forschung an der Hochschule. Auch konnte die Hochschule im Jahr 2019 erstmals Drittmittel in nennenswertem Umfang einwerben. Gleichwohl sollte die Hochschule ihre Professorinnen und Professoren weiterhin bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben unterstützen und ggf. weitere Anreiz- und Unterstützungsstrukturen implementieren.

Um die Forschung außerdem nachhaltig zu stärken, empfiehlt die Arbeitsgruppe das derzeit breite Forschungsprofil zu schärfen. Zur Verknüpfung von Forschung und Lehre sollte die Hochschule zudem ein Konzept entwickeln, das eine angemessene Integration der Forschung in die Lehre sowie eine ausreichende Einbindung der Studierenden in die Forschung sicherstellt (vgl. Kap. IV.2). Da die Hochschule den weiteren Ausbau der Forschung als wichtiges strategisches Ziel formuliert, sollte dieser Aspekt auch entsprechend im Leitbild dargestellt werden (vgl. Kap. I.2).

Eine Kooperationskultur in der Forschung entsteht derzeit, was sich an der Teilnahme des BMBF Projekts „SAFE: Studienerfolg und Studienabbrüche im Fernstudium“ ausdrückt. Allerdings handelt es sich bei diesem Projekt um lehrbezogene Forschung, die nicht geeignet ist die Forschungsfundierung der Lehre zu sichern. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Professorinnen und Professoren, in ihren Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln und legt der Hochschule nahe, diese insbesondere im Bereich der Gesundheitswirtschaft auszuweiten.

Das jährlich stattfindende und von der Hochschule organisierte Symposium der Gesundheitswirtschaft ist aus Sicht der Arbeitsgruppe gut geeignet, die Apollon Hochschule bei der Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld zu unterstützen und den Professorinnen und Professoren der Hochschule eine gute Vernetzung in der Forschungslandschaft ihres Faches zu ermöglichen. Das Symposium wird ausweislich der Gespräche von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Akteuren der Gesundheitsbranche sehr geschätzt. Die Hochschule konnte sich zudem in den letzten Jahren mit den in Bremen ansässigen Hochschulen gut vernetzen und ihre Zusammenarbeit mit Unternehmen deutlich ausbauen. Das hochschulische Kooperationsnetzwerk zu Forschungszwecken sollte aber noch überregional und um Hochschulen außerhalb der Klett-Gruppe erweitert werden.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Bemühungen der Hochschule um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es wird positiv gewertet, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apollon Hochschule darin unterstützt werden, parallel zu ihrer Beschäftigung ein Promotionsvorhaben durchzuführen. Die Hochschule wird ermuntert, dies auch künftig zu ermöglichen und sich wie geplant um formalisierte Kooperationsbeziehungen mit promotionsberechtigten Hochschulen zu bemühen.

B.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Darstellung

Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Bremer Stadtteil Horn-Lehe in Nachbarschaft der Universität Bremen. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 1.060 Quadratmetern, wovon ca. 400 Quadratmeter aufgeteilt auf sechs Seminar- und Gruppenarbeitsräume für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zur Verfügung stehen.

In technischen Aspekten kann die Hochschule auf Unterstützung aus der Klett-Gruppe zurückgreifen. So werden die Studienmaterialien durch ein unternehmenseigenes Versandzentrum in Darmstadt *on demand* gedruckt und versandt. Der Online-Campus basiert auf der Lernplattform WaveLearn, die innerhalb der Unternehmensgruppe entwickelt wurde.

Die Versorgung der Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur ist im Bibliothekskonzept der Hochschule beschrieben. Über den Online-Campus stehen den Studierenden und Lehrenden die EBSCO-Datenbank, die Springer Online-Bibliothek sowie ausgewählte Fachbücher des UTB Verlags zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich die Hochschule am DEAL-Projekt, über das Bibliotheken, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsame Lizenzverträge mit Wissenschaftsverlagen abschließen. Insgesamt besteht dadurch Zugriff auf etwa 14 Tsd. Fachbücher und 3,5 Tsd. Fachzeitschriften. Darüber hinaus bietet die Hochschule Fernleihen über Subito und Bibliotheksverbünde an. Am Standort Bremen verfügt sie über eine Handbibliothek, die mit 600 Fachbüchern und Fachzeitschriften ausgestattet ist. Für die Literaturversorgung wandte die Hochschule im Jahr 2018 62 Tsd. Euro und im Jahr 2019 34 Tsd. Euro auf. Die Hochschule hat ein Team unter der Leitung einer hauptberuflichen Professorin mit der Verantwortung für die Literaturversorgung betraut, das beim weiteren Ausbau der Literaturbestände die Bibliotheksbeauftragten der drei Fachbereiche einbezieht.

VI.2 Bewertung

Zur Bewertung der räumlichen Ausstattung der Apollon Hochschule lag der Arbeitsgruppe ein Video mit einem virtuellen Rundgang an dem Hochschulstandort in Bremen vor. Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen des Erstakkreditierungsverfahrens im Jahr 2014 schon einmal besichtigt. Auf dieser Bewertungsgrundlage schätzt die Arbeitsgruppe die Räumlichkeiten der Apollon Hochschule als insgesamt angemessen für die Anforderungen des Betriebs einer Fernhochschule ein.

Mit Blick auf die Anforderungen, die sich aus den an der Hochschule angebotenen Fächern ergeben, ist die sächliche Ausstattung ebenfalls angemessen und den Bedarfen entsprechend gestaltet. Allerdings werden an der Hochschule keine Labore und auch keine Testothek für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ vorgehalten. Die Studierenden haben damit nach Einschätzung der Arbeitsgruppe keinen hinreichenden, formal gesicherten Zugang zu psychologischen Testverfahren. Die Apollon Hochschule sollte sich daher um den Aufbau einer Testothek bemühen. Zudem wird der Hochschule für Lehr- und Forschungszwecke, insbesondere für die angewandte Psychologie, die Einrichtung von Laboren oder von Laborzugängen durch Kooperationen nahegelegt, um die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zu steigern und Studierende durch Forschungspraktika stärker in die Forschung einbeziehen zu können. Der Zugang zu Laboren für die Studierenden würde auch der im Leitbild dargestellten Vision Rechnung tragen, nach der die Hochschule unter Anwendung modernster Methodik ein führender und renommierter Anbieter von Blended-Learning-Dienstleistungen sein möchte.

Das Bibliotheks- und Literaturversorgungskonzept der Apollon Hochschule, das maßgeblich auf elektronisch verfügbaren Medien beruht, ist gut auf die besonderen organisatorischen Nutzungsanforderungen einer Fernhochschule abgestimmt. Der Zugriff über den Online-Campus der Hochschule auf die EBSCO-Datenbank, die Springer Online-Bibliothek sowie auf ausgewählte Fachbücher des UTB Verlags deckt die Bedarfe der Hochschule und stellt den Studierenden und Lehrenden umfassende Literatur-, Zeitschriften- und Datenbankbestände zur Verfügung. Der am Standort Bremen vorhandene Präsenzbestand ist mit derzeit 600 Fachbüchern gering ausgestattet. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe mit Blick auf das Fernstudienformat der Hochschule jedoch akzeptabel. Begrüßt wird die Beteiligung der Hochschule am DEAL-Projekt wodurch zusätzlicher Zugriff auf deutsch- und englischsprachige Fachzeitschriften besteht.

Der Bibliotheksetat ist seit Gründung der Hochschule bis zum Jahr 2018 stetig erhöht worden. Für eine Hochschule dieser Größenordnung mit primär elektronischer Literaturversorgung erschien dieser bis zum Jahr 2018 mit 62 Tsd. Euro auch angemessen. Unklar ist allerdings, warum im darauffolgenden Jahr um fast die Hälfte geringere Mittel verausgabt wurden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden und Lehrenden auch zukünftig in angemessenem Umfang mit Literatur versorgt werden, wofür ein ausreichendes Budget zur Verfügung gestellt werden muss. Der Bibliotheketat von zuletzt 34 Tsd. Euro ist dafür nicht ausreichend.

Auch wird die Bibliothek nicht, wie in der Erstakkreditierung empfohlen, von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut, sondern durch die Benennung von Verantwortlichen und Beauftragten organisiert. Diese durch die Hochschule getroffene Lösung ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe angesichts der spezifischen Nutzungs- und Bedienungsanforderungen der Bibliothek nicht zielführend. Die Hochschule muss daher eine Bibliotheksfachkraft für die wissenschaftliche Betreuung des Bibliotheksbestandes und für die Beratung der Studierenden und Lehrenden einstellen und dafür zumindest eine halbe Stelle einrichten.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Darstellung

Die Hochschule ist mit einem Eigenkapital in Höhe von 100 Tsd. Euro ausgestattet. Sie finanziert sich wesentlich aus Studiengebühren. Im Geschäftsjahr 2019 hatte sie Einnahmen in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dem standen Aufwendungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro gegenüber; hierbei schlugen die Personalkosten mit rd. 2,6 Mio. Euro zu Buche. Der Jahresüberschuss betrug 893 Tsd. Euro.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftet die Hochschule Überschüsse. Die Hochschule plant, mit den kumulierten Überschüssen die während der Anfangsjahre entstandenen Aufbauverluste im Geschäftsjahr 2020 zu kompensieren. Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet sie eine jährliche Rendite von etwa acht Prozent.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling durch eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterin, die beim kaufmännischen Geschäftsführer angesiedelt ist. Das Controlling ist in das Berichtswesen der Ernst Klett AG eingebunden. Die Jahresabschlüsse werden extern testiert.

Die Deutsche Weiterbildungsgesellschaft hat als alleinige Anteilseignerin der Trägergesellschaft eine Garantieerklärung abgegeben, die allen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums an der Hochschule oder im selben Studiengang an einer anderen Hochschule der Ernst Klett AG gewährleistet.

VII.2 Bewertung

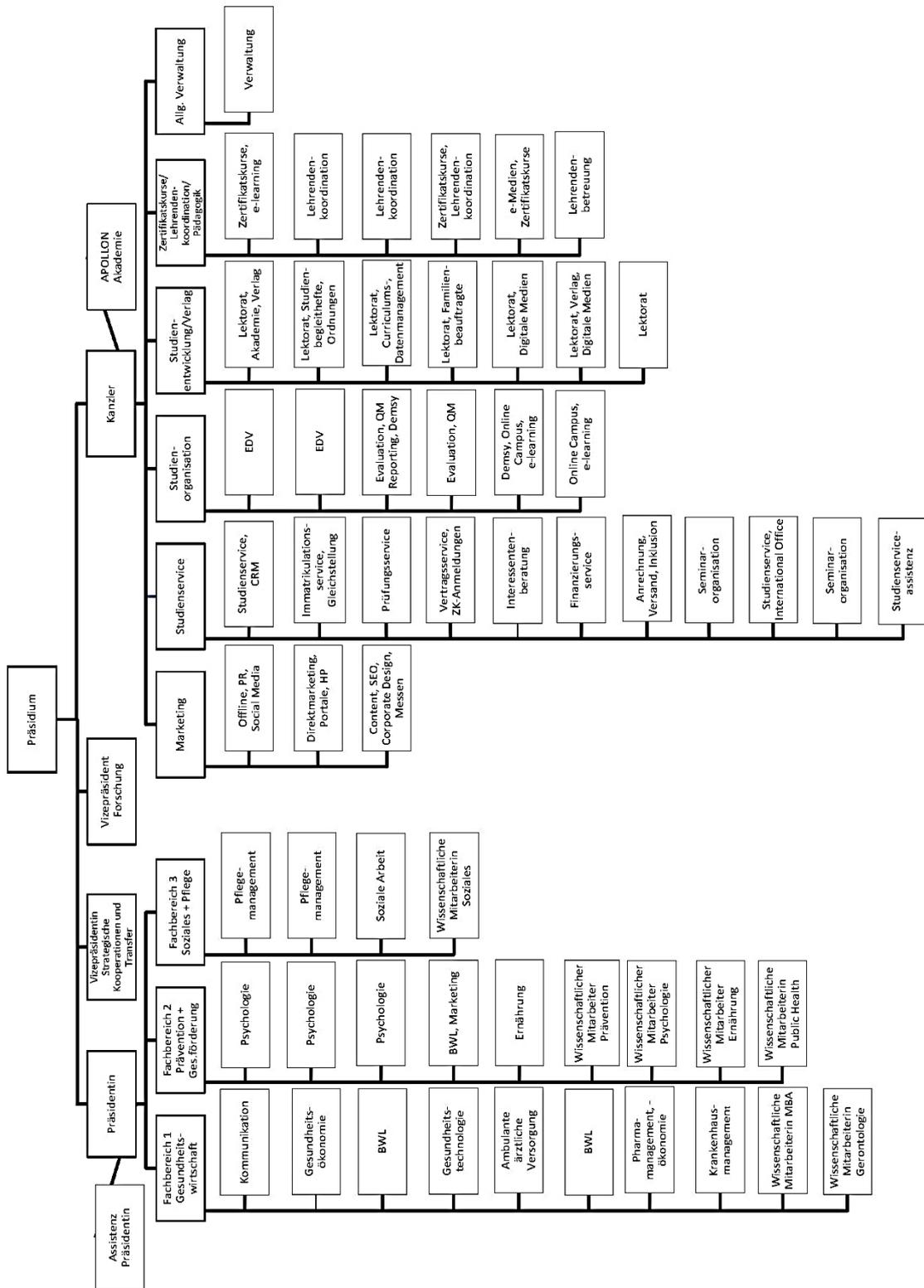
Die Erlöse aus Studienentgelten konnten infolge des kontinuierlichen Studierendenaufwuchses seit Gründung der Hochschule stetig gesteigert werden. Die Hochschule ist damit in der Lage, den laufenden Hochschulbetrieb allein aus Studienentgelten zu finanzieren. Seit dem Jahr 2013 konnten zudem Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, zuletzt (2019) in einem Umfang von 893 Tsd. Euro. Die Finanzplanung der Apollon Hochschule ist damit insgesamt tragfähig und plausibel. Durch den mit der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG) bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die Hochschule finanziell abgesichert, da gegebenenfalls entstehende Jahresfehlbeträge der Apollon Hochschule von der DWG auszugleichen sind.

Im Rahmen der Gespräche mit der Betreiberin hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass diese flexibel und wohlwollen mit dem Finanzbedarf der Hochschule umgeht. Auch angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschulträgersgesellschaft empfiehlt die Arbeitsgruppe der Betreiberin daher, der Forschung an der Hochschule einen größeren finanziellen Spielraum, u. a. für die Einrichtung von Laboren und die Ausweitung des Anreizsystem für die Professorenschaft einzuräumen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	58
Übersicht 4:	Drittmittel	60

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2021.
 Quelle: Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft.

laufendes Jahr: 2021.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

| * Zu dem geplanten Studiengang "Ernährungsmanagement" liegen derzeit (SS 2021) noch keine konkretisierten Planzahlen vor.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Als Studienanfänger gelten alle Studierenden, welche nicht innerhalb der ersten sechs Monate zurückgetreten sind und mindestens eine Prüfungsleistung erbracht haben.

Studierende welche innerhalb des Berichtszeitraumes den Studiengang gewechselt haben, werden bei den Gesamtzahlen nur einmal ausgewiesen (relevant ist immer der ältere Vertrag).

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Der Anteil der professoralen Lehre bei der Präsidentin beträgt 60 % einer Vollzeitstelle. Ab WS 20/21 ist geplant, zwei weitere Vizepräsidenten zu berufen.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund			45		80	80	80	285
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	11	17	40		15	17	20	120
Sonstige Drittmittelgeber				19				19
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	11	17	85	19	95	97	100	424

laufendes Jahr: 2021.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Das Projekt SAFE (Studienerfolg und Studienabbruch im Fernstudium mit Gesamtdrittmiteleinahmen von € 320.899 läuft von 2021 bis 2024 in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Euro-FH und wurde auf diese 4 Jahre gleichmäßig verteilt.